

# *Materialien zur documenta 12: Reader/Essays zur Debatte*

## DOCUMENTA- DEMOKRATISIERUNG

*(konzipiert und geleitet von Werner Hahn ©)*

### INHALT

(1) „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG: Reform staatlicher Kunstförderung gegen die Selbstauflösung der Kategorie Bildende KUNST“  
(Seite 2)

(2) Documenta 12: Gefährdete Buergel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“?  
(Seite 6)

(3) Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta  
(Seite 10)

(4) Gegen die These von BEUYS „Eine documenta kann man nicht demokratisch machen“: documenta-Demokratisierung *ohne* Manipulation ist möglich!  
(Seite 12)

(5) Wege zur documenta-Akademie - Wie man die documenta reformiert/demokratisiert: Pluralistisches neues Gremium-Modell-Verfahren statt monokratisches Kuratoren-Modell  
(Seite 21)

(6) Plädoyer für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Hessischen „documenta-Akademie“ mit Akademie-Komitee-Modell  
(Seite 30)

(7) Und tschüss, ade alte traditionelle documenta-Welt – Hi hola bonjour neue innovative Hessian documenta Academy (HdA)  
(Seite 42)

(1) „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG: Reform staatlicher Kunstförderung gegen die Selbstauflösung der Kategorie Bildende KUNST“

Die **umstrittene Autorität der documenta** ist wieder einmal - zur d12 erneut - **im Kreuzfeuer der Kritik**: Die documenta war und ist ein offenes Experimentierfeld. Auch die Demokratisierungswelle der End-Sechziger hatte nicht die **documenta-Institution samt documenta-Leiter(in)** anfechten können, die jeweils *subjektiv* darüber entschieden hat, was als Summa Summarum der Gegenwartskunst zu gelten habe. Das Werden und Sein der documenta blieb zumeist in der Verantwortung eines Einzelnen.

Demokratie ist ein großer, positiv motivierender Begriff. Warum aber den **Demokratiebegriff** für eine erforderliche **documenta-Reform** bemühen?

Demokratie heißt Mehrheitsherrschaft; die Herrschaft der Vielen einer qualifizierten Mehrheit. Der **Demokratiebegriff** meint nicht – negativ besetzt – „Pöbelherrschaft“. **Demokratisierung** ist der Prozess der Entstehung demokratischer Strukturen: Anpassung an Normen und Wertvorstellungen der Demokratie. Demokratisierung steht für vermehrte Möglichkeit und Rechte der mit einer Institution verbundenen Menschen, Ideen einzubringen und auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Demokratisierung meint aktiv Einsatzbereitschaft und Engagement mobilisieren.

Demokratie und Demokratisierung meinen nicht „Diktatur der Mehrheit“ oder Herrschaft von Gruppen-Interessen, Parteien-Herrschaft. In einer **Demokratisierungswelle** – *ohne* (!) Demokratisierungseuphorie - soll der Demokratiegedanke zu bestmöglicher Entfaltung gebracht werden, dynamisch-innovativ weiterentwickelt werden. **Demokratisieren heißt demokratischer machen**. Das **Demokratieprinzip** fordert gleiche Rechte, weitgehend gleiche Chancen für die Entscheidungsbeteiligung von Entscheidungsbetroffenen.

Unter **documenta-Demokratisierung** kann die qualitative (Neu-)Entfaltung der Grundwerte aus Grundgesetz-Artikeln verstanden werden: **Kunsthfreiheitsgarantie, Willkürverbot (Chancengleichheitsgebot)**. Der demokratischen Idee ist undogmatisch in zeitgemäßer Weise Geltung zu verschaffen, so dass reale Möglichkeiten einer Umsetzung bestehen. Das Ziel eines kostbaren Anliegens ist: **demokratische Evolutionsfähigkeit der documenta-Institution**, qualitative Verbesserung gegenüber dem Erstarren/Verharren im *monokratischen*, rückschrittlichen *Kuratoren-Modell*. Ein herrschaftsfreier „Diskurs“ ist auf dem Weg zu einer *demokratie-freundlichen* documenta zu fordern. (Literatur hierzu: *FALL DOCUMENTA: Kampf für Kunstfreiheitsgarantie und Willkürverbot*; Art and Science 2002 ISBN 3-980446-4-2)

Als **defekte Demokratie** werden politische Systeme bezeichnet, die zwar bereits als demokratisch angesehen werden, gegenüber rechtsstaatlichen Demokratien aber verschiedene Defekte aufweisen. Es fehlen oft eine rechtsstaatliche Gewaltenteilung und gesicherte Grundrechte. Die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess ist hier gefährdet und damit auch Entwicklung in Frage gestellt. Herrschaftssysteme in unvollkommenen Demokratien bewegen sich vielfach in einer Grauzone zwischen Demokratie und Autokratie.

Als eine „defekte“ **illiberale Variante der Demokratie** hat sich die **documenta-Institution** in der BRD herauskristallisiert. Partizipations- und Freiheitsrechte von Künstlern und Künstlerinnen sind hier eingeschränkt. Als Folge autoritärer Herrschaft entwickelten sich

Klientelismus, institutionalisierte Patronage (Günstlingswirtschaft), Apathie und Passivität sowie geringe Achtung für formale Regelungen. Legitimität über demokratische Verfahren konnte und kann im sogenannten **Kuratoren-Modell** der documenta nur bedingt hergestellt werden, was das Entstehen von Vertrauen in die Verlässlichkeit der documenta-Institution verhindert.

Die Mehrheit der KünstlerInnen merken, dass Partizipationschancen in der BRD gemindert werden, sie keine reale Möglichkeit besitzen, Schlüsselentscheidungen zu beeinflussen. Zum Klagelied der KünstlerInnen-Mehrheit: „*Die Documenta, ein Syndikat von Staat, Handel und Massenmedien*“ und über die „*Bedrohung der Kunstfreiheit durch Kunsthochschulen und Kunst-, Mäzene*“ sowie „*documenta & Kommerz*“ siehe ausführlich Hahns erstes documenta-Buch: „*Documenta IX – Willkür statt Kunstfreiheit!? Eine Streitschrift zur Demokratisierung staatlicher Kunstförderung*“ (Bad Honnef 1992, Gladenbach: 1995 Art & Science Verlag ISBN 3-9804460-1-8).

Einen Ansatzpunkt für eine institutionelle **effektive Demokratieförderung** spiegelt der „**Fall documenta**“ wider:

Der sogenannte „Künstlerische Leiter“ Jan Hoet hatte zur d9 in bisher nicht gekannter subjektiver und diktatorischer Vollmacht Entscheidungen getroffen: gegen die im BRD-Grundgesetz verankerte **Kunstfreiheitsgarantie** und das **Willkürverbot (Chancengleichheitsgebot)**; Art. 5 Abs. 3 GG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG.

Über die Justiz sollten die öffentlichen Entscheidungsträger der documenta – Land Hessen und Stadt Kassel (documenta-Gesellschafter) – zur Gewährleistung einer gerichtlich kontrollierbaren und grundrechtskonformen Entscheidungsstruktur bei einer documenta verpflichtet werden. Leitziel: Schaffung einer „*öffentlichen Satzung*“ statt privatem Gesellschaftsvertrag; somit **Demokratisierung und Pluralisierung staatlicher Kunstförderung**. Über die zulässige Bewerbung eines Künstlers zur documenta-Ausstellung sollte durch ein demokratisches, nach pluralistischen Grundsätzen zusammengesetztes *Auswahlgremium* entschieden werden! Es sollte sichergestellt werden, dass jede Art von -mittelbarem - **Kunstdirigismus** von seiten der Künstlerischen Leiter(in) als verlängertem Arm der Beklagten (Land Hessen, Stadt Kassel) ausgeschlossen wird.

Im **Documenta-Prozess** „wegen Wissenschaft und Kunst“ lautete **das skandalöse Ergebnis eines Gerichtsbescheides des Verwaltungsgerichtes Kassel** (zuständig in der ersten Instanz): „*Ein Künstler hat keinen Anspruch auf Schaffung eines bestimmten Vergabeverfahrens dahingehend, dass über den Zugang von Künstlern zur documenta in einem demokratischen und pluralistischen Auswahlssystem entschieden wird.*“ Dem Kläger wurde ein *Teilhaberecht* (Teilhabe an der staatlichen Kunstförderung) zugestanden aber angeblich mangelte es ihm an der notwendigen Klagebefugnis; die Modalitäten des Zugangs zur documenta seien nicht ausdrücklich geregelt. Die Klage - eine *allgemeine Leistungsklage* - sei „*unzulässig*“ meinte das VG am 29.01.1996; 3 Richter (Geschäftsnummer 3 E 1131/91 (1) - Vgl. NJW 22/ 1993 und 17/1997, S. 1177.)

Materialien zum „**FALL DOCUMENTA**“, der in die Geschichte der documenta eingegangen ist, findet man in der renommierten NJW (*Neue Juristische Wochenschrift*: 22/1993 und 17/1997: Aufsatz von Prof. Dr. Friedhelm Hufen „*Muß Kunst monokratisch sein? Der Fall documenta*“); drei Bücher - mit Medienkritik an den documentas - wurden hierzu bisher

publiziert; 1992, 1997 und 2002 siehe [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) , Links Documenta-Demokratisierung, Kunstbeurteilung-Kriterien, Projekte. Hier wurden die gerichtlichen Fehlentscheidungen ausführlich erörtert. Vorschläge zur Reform wurden ebenda erörtert: Plädoyer für eine **Reanimation** der Vorstellung von **der autonomen Kunst**, die sich **als Bildende Kunst** „autonom, selbständig, eigenständig behaupten darf“ (Peter Iden), so dass der weiteren **Selbstauflösung der Kategorie Kunst** ein Riegel vorgeschoben wird.

Der Vormarsch der Dilettanten (Nicht-Künstler, Anti-Künstler) wird gestoppt und die **Qualität** des gegenwärtigen Kunstschaffens mit neuen Positionen **kann gefördert werden**. Auf documenta, auf denen sich die „documenta-Idee“ (im Sinne Arnold Bodes Erfindung) totgelaufen hat, „schleußen sich aber Leute aus verschiedenen Bereichen der Welt unter Vorgabe falscher Etiketten auf der Kunstschiene in die Öffentlichkeit“ (Iden zum „Fehlgehen“ der d10 und d11), was zu ändern ist.

Millionen Euro Steuergelder werden nicht mehr sinnlos verpulvert, um der **KUNST den Garaus zu machen!** Politische Korrektheit ist nicht mehr die Hürde, die KünstlerInnen überspringen müssen. KünstlerInnen einer Bewegung zur Anti-Dislokation der Kunst (Anti-Delokalisierung; entgegen Paul Virilios Lehre) erreichen somit, dass **KUNST wieder** auf den documentas der Zukunft **stattfinden kann**. Documentae werden zu einem Ort des Widerstandes gegen *verbotene* Kunstpolitik (ohne Verarschung der KUNST; vgl. d12-Buergel-Beispiel mit Nullheit-Kunst: Kochen als „Kunst“, Basbaums soziale Zumutung der gelochten Badewannen etc.).

Dass **bedeutungslose Mittelmäßigkeit und Banalität** den größten Teil der heutigen „Kunst“ kennzeichnen, ist KUNST-Kennern bekannt. Über die „Sinnlosigkeit“, „Heuchelei“ der zeitgenössischen Kunst und deren „wahnhaftige Verschwörung ... Nichtigkeit zum Wert zu erklären“ ist viel geschrieben worden: der Soziologe Jean Baudrillard beispielsweise konstatierte: „*Ein Geständnis der Nichtoriginalität, der Banalität und Nullität, ist zum Wert, zum perversen ästhetischen Genuss erhoben worden*“ (SPIEGEL spezial 12/1996; vgl. art 08/96 S. 125 ff). Mitverantwortlich für diese Misere einer „**Vorgaukelung der Nullheit**“ sind durch **Komplizenschaft** frühere **documenta-Macher**. Nachdem der Begriff ‚Kunst‘ abgewirtschaftet ist - so Werner Schmalenbachs Diagnose - forderte Kasper König dass für documenta-KünstlerInnen endlich ein „**harter Qualitätsstandard**“ her müsse. (Mehr hierzu in „*DOCUMENTA vor Gericht : Eine Initiative zur Reform des staatlichen Kunstbetriebs*“ (1997 - Art & Science Verlag – ISBN 3-904460-3-4)

Anzumerken ist hier, dass der „**Künstlerische Leiter**“ **Buergel** – berufen von einer Findungskommission, die bei ihrer d-Chef-Auswahl wiederum an keinerlei Vorgaben gebunden war (!) – für **Erstaunen** und **Provokation** mit der Bekanntgabe des ersten zur d12 eingeladenen „Künstlers“ gesorgt hat. Die FAZ sprach von einem „**Paukenschlag**“ (Nr. 250). Nicht nur mit dem spanischen Star-Koch Ferran Adrià will **Buergel zur d12 „ohne Kunstbegriff“** auskommen und den „Bildungsauftrag von Documenta“ dadurch „bereichern“, dass es auch etwas von Adriàs Kochkunst zu essen gebe (FAZ).

Zur **Frage „Kann Kochen Kunst sein?“** sagte der eingeladene Küchenchef aber mit Recht selbst: „*Ich bin Koch. Kochen kann zwar künstlerische Züge annehmen, aber das berechtigt mich nicht zu sagen: Ich bin Künstler! Das wäre respektlos anderen Künstlern gegenüber. Ich hätte auch keine Lust, dass ein Maler mit Lust am Kochen gleich meint, er könne sich Koch nennen ... Ich wollte nie Kunst mit Lebensmitteln machen.*“ (art 12/2006, S. 57.)

Die **Institution Documenta** samt Documenta-Kurator(in) hat als **Einrichtung staatlicher Kunstförderung** - nicht nur juristisch gesehen - eine Verantwortung für das steuerzahlende Bildungsbürgertum: Einen **positiven Gegenpol zum negativen Erscheinungsbild des in Kassel propagierten „Zeitgenössischen“** gilt es gegenüber institutionalisierten Kunstvermittlern durchzusetzen.

Aus *künstlerischer* Perspektive ist eine **Demokratisierung der Künstlerauswahl zu documenten** zu erwirken (mit oder ohne Kuratoren-Modell): Für KünstlerInnen gilt es, eine heute oft institutionalisierte „Niedrig“-Kunst – eine staatlich geförderte (absurde oder banale, „arme“) Anti-Kunst, Nullform-Kunst (siehe Kochkunst-Beispiel) – endlich zu entmachten, d. h. eine **zulässige Kunstpolitik** durchzusetzen!

Insbesondere PolitikerInnen (SPD, CDU, FDP, Grüne) im Kultur-Land Hessen und der Kulturstadt Kassel verweigerten sich nachweislich **documenta-Reform-Initiativen** für das Fördern, das Ermöglichen, das Rahmensetzen für KUNST auf documentas. Ihre ideologische Abhängigkeit zu dem demokratie-feindlichen Groß-Event documenta war nachweisbar. Es ist kein elitäres Gerede, von einer **„Kulturkrise“ in Hessen** zu reden, wenn niveauloses und KULTURnegierendes **Nicht-Kunst-Wollen** in Kassel das Sagen hat.

Demokratisierung der documenta bedarf der *aktiven* Einmischung der Bürger und darin eben auch der Künstlerinnen und Künstler (nicht gemeint sind hier Anti-Künstler, Nicht-Kunst-„Künstler“). Freie KUNST-KULTUR und künstlerische Kreativität führen in Hessen auf documentas ein elendes, freudloses Nischen-Dasein; kein KUNSTwürdiges Dasein!

PS: Zur *Kritik an der d12* mehr unter „Kultur“ von <http://blog.hna.de> – Artikel:

*Documenta 12: Gefährdete Buergel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“?*

*Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta*

## (2) Documenta 12: Gefährdete Buergel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“?

Es geht um die **Würde der documenta und ihrer Stadt**: Konnte angesichts des gegenwärtigen unzulänglichen und desolaten Zustandes der documenta (heute Buergel/Noack und Leifeld) die Bewerbung der „documenta-Stadt“ Kassel zur Kulturhauptstadt Europas für 2010 erfolgreich sein?

Wer bei Kassel an die „documenta“ denkt, hätte meinen können, der **„Mythos“ dieser Institution** hätte als Bonuspunkt für die Bewerbung helfen können. Ob Kassel im „Kultur-TÜV“ kulturhauptstadtwürdig ist, versuchte am 20.02.2005 eine siebenköpfige Auswahl-Jury in Kassel festzustellen; hierbei durfte Roger Buergel sein d12-Bewerungskonzept kurz vorstellen. Kassel blieb jedoch ohne offiziellen Kulturhauptstadt-Titel; die Bewerbung zur „Gewinnerstadt“ scheiterte (schade!).

Kann einer, der einmal im hr die documenta-Stadt als „grauenhafte Stadt“ titulierte und glaubt, „dass zu documenten gehört, ein bisschen **größenwahnsinnig** zu sein“ (hr 06/05) der gigantischen Aufgabe gewachsen sein, das „Experiment documenta“ in einer **One-Man-Show** GEWINNbringend zu kuratieren?

Neben 6 Kandidaten war der ehemalige Sekretär des umstrittenen - die Kunstwelt polarisierenden - Aktionisten Hermann Nitsch vor eine 24-köpfige Jury nach Kassel geladen worden. Danach ist **Buergel mit grenzenloser Kuratorenmacht** ausgestattet worden. Ein gut gehütetes Geheimnis ist bis heute das „Konzept“ zur d12, das Buergel den institutionellen Akteuren im Kunstzirkus vorgelegt haben soll. Offensichtlich träumte der selbtherrliche Macher im unbekanntem Konzept davon, zur **Lösung der Menschheitsfragen** mit Hilfe der documenta beitragen zu können! (Leitmotiv z. B. "Was ist das bloße Leben? ... ; siehe den Artikel von Dirk Schwarze: „Politik als Basis der Kunst“ in der HNA v. 01/02/07.)

Das **„Kuratoren-Modell“**, das heute existiert, ist zu hinterfragen. Die **Frage der Macht und Herrschaft der documenta** in einem *demokratischen* Staat sollte das zentrale Haupt-Thema der documenta12 sein (Stichwort DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG). Das Macht-Kartell aus Händlern, Sammlern, Ausstellungsmachern und Großkritikern, das jeweils documenten beeinflusst hat und – Kulturanarchismus fördernd - dirigistisch in das Kunstleben eingreift, ist eine Abfuhr zu erteilen, nicht zu tolerieren. Dass KUNST ein „Vereinbarungsbegriff“ geworden ist und es zur SELBSTAUFLÖSUNG des Kunstbegriffs und der Kunstwissenschaft gekommen ist, verdanken wir auch dem documenta-Kuratorenmodell, der institutionellen Kunstvermittlung (und letztlich auch den documenta-GmbH-Gesellschaftlern Land Hessen, Stadt Kassel und BRD-Stiftungen).

„Jan Hoet boxt Kassel nach vorn“ meldete das hr-Fernsehen 2004 zur Kulturhauptstadt-Bewerbung Kassels. Der „Ex-documenta-Chef Hoet (Boxfan; „bester Freund“ von Beuys, der

auf d3-d8 die **Selbstauflösung der Kategorie Kunst** betreiben konnte) diffamierte damals indessen Kassels BürgerInnen zeitgleich: er sagte, „Kasseler Leute sind etwas stur ...“. Hatte der d9-Leiter bei dieser Verleumdung etwa an die Auseinandersetzungen um die umstrittene „Treppe ins Nichts“ gedacht?

Nach Bremeier-Hoet-Mauscheleien war das „**Elefantenklo**“ zum „**Kunstwerk**“ - als „Gebäudeskulptur“ - erklärt worden (siehe d9-Katalog): Hoet hat damals für die Kunstförderung bestimmte Steuergelder (Kosten 1,4 Millionen DM) zweckentfremdet, indem er den abgerissenen „Treppenwitz“ realisieren ließ. Die Zwecksetzung des documenta-Gesellschaftsvertrages mit dem **Kriterium „Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellem Gebiet“** (§ 2 des Gesellschaftsvertrages) wurde verhöhnt. Der d9-Aufsichtsrat hätte die Erfüllung des Zwecks gegenüber der Geschäftsführung kontrollieren und durchsetzen müssen (§ 12), unternahm dagegen nichts.

Erst 2002 wurde der „**Fall Treppen-Errichtung**“ vor der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel so entschieden: gegen die Vorwürfe der Veruntreuung von Staatsgeldern (LandHessen/Stadt Kassel), der Verwirklichung des Untreue-Tatbestandes, von Grundrechtsverletzungen lautete das Ergebnis: Eine Strafverfolgung ist nicht mehr möglich, da nach 5 Jahren *Verfolgungsverjährung*. (Hierzu mehr im Internet unter <http://art-and-science.de> ; Link Documenta-Demokratisierung, Kunstbeurteilung-Kriterien.)

Der Selbstdarsteller Hoet (BEUYSianer) mit seiner „Displacement“-Ideologie wurde 1991 der Anlass für Gerichtsverfahren (Rechtsschutzverfahren vor Verwaltungs- und Zivilgerichten; später Anrufung des Hessischen Staatsgerichtshofes), weil Hoet zur d9 in bisher nicht gekannter subjektiver und diktatorischer Vollmacht Entscheidungen getroffen hatte; gegen die im BRD-Grundgesetz verankerte **Kunsthfreiheitsgarantie** und das **Willkürverbot (Chancengleichheitsgebot)**; Art. 5 Abs. 3 GG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG.

**Das skandalöse Ergebnis eines Gerichtsbescheides** des Verwaltungsgerichtes Kassel lautete: „Ein Künstler hat keinen Anspruch auf Schaffung eines bestimmten Vergabeverfahrens dahingehend, dass über den Zugang von Künstlern zur documenta in einem demokratischen und pluralistischen Auswahlssystem entschieden wird.“ (Geschäftsnummer 3 E 1131/91 (1) - Vgl. NJW 22/ 1993 und 17/1997, S. 1177 NJW 17/1997, S. 1177.)

Materialien zum „FALL DOCUMENTA“, der in die Geschichte der documenta eingegangen ist, findet man in der renommierten NJW (*Neue Juristische Wochenschrift*: 22/1993 und 17/1997: Aufsatz von Prof. Dr. Friedrich Hufen „*Muß Kunst monokratisch sein? Der Fall documenta*“); drei Bücher - mit Medienkritik an den documentas - wurden hierzu bisher publiziert; 1992, 1997 und 2002 (<http://www.art-and-science.de>).

Der Kunstwissenschaftler Prof. Dr. Dr. Martin Gosebruch - Gutachter im Musterprozess „**Fall documenta**“ (d9) - hatte schon zur d3 (1964) davon gesprochen, dass die „Documenta-Idee ... erledigt“ war. Den erweiterten Kunstbegriff des Joseph Beuys hatte Selbstbespiegler und Funktionär Hoet, der nicht erlaubte „Seilschaften“ gebildet und kunstrelevante Fakten („Gesetze der Bilden Kunst“) nicht verstanden hat, erneut in **Richtung Nicht-Kunst/Anti-Kunst** ausgeweitet.

Weitere Grenz-Verlegungen/Verschiebungen als „revolutionäre Erfahrungen“ brachten später **d10 und d11** mit sich, die vorrangig unter dem **Primat der Politik** standen. Bildermalen sei ein Anachronismus, behaupteten die d-Macher. Ein Fazit der d11 lautete: „Die heilige Kuh, die auf der documenta geschlachtet wird, ist die Vorstellung von der autonomen Kunst“ (R. Schmitz, ARD-Sendung). Hierzu stellte Peter Iden (mit Recht) die Frage, „ob nicht in dieser Gesellschaft etwas erhalten bleiben soll, das etwas Anderes ist, indem etwas Anderes gedacht wird und das sich als autonom, selbständig, eigenständig behaupten darf“!

Man wenn man weiß, dass die 3Mio.Euro-**Treibhaus-"Kathedrale" auf der Karlswiese** (Buergels „Luftschloss“; eher: durchsichtige Container) schon im Januar 2007 im Bau gewesen ist, ohne dass der d12-Aufsichtsrat konsultiert worden ist und die Stadt Kassel eine Baugenehmigung erteilt hatte (Beweis: HNA-Artikel 07/02; Schwab), muss sich doch nicht allein der Steuerzahler die Frage stellen, ob es denn in der Stadt Kassel, die 3,5 Mio. Steuergelder als "Gesellschafter" in die Welt-"Kunst"-Ausstellung steckt, mit rechten Dingen zugeht. Bekanntlich lehnen viele (nicht sture) BürgerInnen in Kassel - entgegen Buergels gegensätzlicher Behauptung - den **"Luftschloss"-Skandal** auf ihrer Karlswiese ab. Mann/Frau erinnern sich an den Skandal um die abgerissene Königsplatz-Treppe.

Eine seriöse und kritische **Umfrage** in Kassel durch ein **Meinungsforschungsinstitut** zu dem d12-Pavillon-Bauvorhaben und dem d12-GmbH-Monopolbetrieb sollten die HNA und/oder das KulturNetz-Kassel bzw. Herr Prof. Dr. Hans Brinckmann (documenta forum Kassel e.V.; d12-Aufsichtsratsmitglied) endlich in Auftrag geben.

Die damalige **Sauerei auf der Karlswiese** (d10-Schweinehaus; Beitrag der Catherine David) konnte man als "Mist" hinnehmen. Über Christos mit Luft aufgeblasene, 83 m hohe Kunststoff-„Riesenwurst“ (d4-Beitrag; 1964 letztmalig unter der Leitung Arnold Bodes kreiert), die über der Karlswiese des Staatsparks Karlsaue schwebte, konnte man – künstlerisch betrachtet – hinnehmen; geteilte Meinungen gab es natürlich hierzu.

Anders das Kristallpalast-Spektakel, **Buergels „Kathedrale“ für seine Missionierungsversuche!** Mitarbeiter und/oder Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe, des Saab-Automobilherstellers und der LindeAG (der 3 d12-Hauptsponsoren) sponsern indirekt die vergängliche Parkanlagen-"Kathedrale" (NICHT-„Weltniveau“).

Anstatt die aktuelle Welt-KUNSTszene zu spiegeln, waren damals - vorbei an der KUNST (insbesondere der marginalisierten Malerei) - die d10 und d11 politisch gemeint. Und auf die **Qualitätsfrage** wollten sich die "Kuratoren" nicht einlassen; über den **Stand der Bildenden KUNST** wurde nicht informiert.

**Habemus BUERGEL:** 2003 kündigte Buergel an, die d12 werde „wieder politischer als ihre Vorgänger“; z. B. sollten die Besucher „Weltmachende“ werden (dw-world). Eine d12-Findungskommission hatte sich für Buergel entschieden, einen „Kurator, den selbst Kenner kaum kennen“ las man (so die taz v. 04.12.03, S. 12; Jury-Namen ebenda). Die vom Kunstministerium Hessens (CDU; vorher FDP) eingesetzte Kommission wollte wiederum jemanden, der garantiert, dass die documenta ihrem politischen Kurs treu bleibt (so Kenner der Kunstszene). Von Studenten bekam Herr Staatsminister Udo Corts (CDU) auf einer Pressekonferenz zur d12 in Kassel unsanft eine Torte serviert (04.12.03; hr), so dass der beworfene Initiator unter Polizeischutz aus dem Saal geführt werden musste. Buergel konnte nicht mehr reden.



FDP-Kunstministerin Wagner forderte zur d11, die **documenta** müsse „**anstößig**“ sein. Hat nun der Torten-Vorfall von 2003 den Anti-/Nicht-Kunst-Guru Buergel dazu bewogen - er ist ja „autonom in der Ausgestaltung seiner Projekte“ (so Kunst-Staatsminister Corts) - dass zur d12 bedenkenlos auch Adriàs **Kochkunst als bildende Kunst** „ausgestellt“ werden darf?

"**Ohne Kunstbegriff**" auskommen zu wollen (Buergel in der FAZ) und politisch korrekt (!?) der **anything/everything goes-Maxime** zu huldigen, hate sich indessen nicht mit Kassels Bewerbung zur „Kultur“-Hauptstadt Europas vertragen. Die documenta - sie ist in ihrem Weltniveau-Anspruch nach eine KUNST-Veranstaltung - gehörte sicherlich nicht (ohne die erforderliche Demokratisierung ihrer selbst; s. o. u. w. u.) zu den kulturell-positiven Potenzialen, auf die Kassel seine Perspektive „Gewinnerstadt“ hat gründen können!

**Dank (?) der Politik** (Corts Findungskommision) ist es dazu gekommen, dass unter der Deutungshoheit der documenta (Kunst ist, was die documenta zeigt) wiederum ein „Kurator“ hochmütig die **Dokumentations- und Informationspflicht verweigern** will. PolitikerInnen sehen sich gern mit Kunst. Es geht aber „darum, zu zeigen, was machen Künstler - die es gibt weltweit - heute in den verschiedenen Genres und in den Zwischenformen“ (so der FR-Kunstkritiker Peter Iden). Dass Buergel-Noack-Leifeld was machen zur d12, was sie zu machen nicht beauftragt sind, aber das, wozu sie beauftragt sind, willentlich willkürlich unterlassen, ist zu kritisieren (verbieten).

Zur d10 und d11 verkümmerte die Bildende KUNST weitgehend zur Fußnote, zum Diskursbeleg. Wegen des explizit provozierenden und politischeren Anspruchs der d12 wird es im Sommer 2007 sicherlich keinen seriösen Wegweiser für Gegenwartskunst geben; der etablierten Kunstszenen werden keine neuen Impulse gegeben; trotz temporärem 3.Mio.-Treibhaus. Dazu mehr Im Internet: <http://blog.hna.de> „Ist Kunst überflüssig? ...“ und <http://www.art-and-science.de> - Link Documenta-Demokratisierung, Kunstbeurteilungskriterien."

Zur „**Würde der documenta**“ (s. o.) wird die d12 – historisch gesehen – sicherlich nichts beitragen können.

PS.: Unter DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG ist die qualitative (Neu-)Entfaltung der Grundwerte aus Grundgesetz-Artikeln - bezogen auf documentas - zu verstehen: siehe oben *Kunstfreiheitsgarantie, Willkürverbot* (Chancengleichheitsgebot). Der demokratischen Idee ist in zeitgemäßer Weise Geltung zu verschaffen, so dass reale Möglichkeiten einer Umsetzung bestehen. Ziel des kostbaren Anliegens: **demokratische Evolutionsfähigkeit der documenta-Institution**, qualitative Verbesserungen gegenüber dem erstarrten Verharren im monokratischen, rückschrittlichen Kuratoren-Modell. Ein herrschaftsfreier „Diskurs“ ist auf dem Weg zu einer *demokratie-freundlichen* documenta der Zukunft zu fordern.

### (3) Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta

Dirk Schwarze (HNA 01/02) diskutierte die Frage, „wie es eigentlich um das **Verhältnis von documenta und Politik** stehe“ und stellte fest, dass Funktionär Buergel zur d12 eine Entwicklung aufnehme, die die d10 (David 1997) angestoßen und die d11 (Enwezor 2002) weitergetragen habe. Politiker des Landes Hessen und Bundes solidarisierten sich 2002 durch Statements mit der d11 und lobten deren gesellschaftskritischen Anspruch: Kunstministerin Wagner (FDP) z. B. sagte, die **documenta** müsse „**anstößig**“ sein, Bundespräsident Rau meinte: „*Kunst, die nicht politisch wirken will, wäre nicht zeitgenössisch*“.

Nicht in erster Linie ästhetische Kriterien und Fragestellungen bestimmen die Wahl der d10/d11/d12-Teilnehmer, sondern ihr formales Hineinpassen in die Theorie der „Kuratoren“; Kunst hat keinen Eigenwert, wird nur benutzt für die Inszenierung der Polit-Gurus, die sich selbst als größte, wichtigste „Künstler“ („Ober/Überkünstler“) darstellen. **Missionar Buergel** plädiert - monokratisch kunstlenkend – **für ein „politische Ausstellung“** (d12-Faltblatt), vorbei an der Kunst.

Die **documenta-Institution (Macher Buergel-Noack/Leifeld)** überfrachtet neuerdings die „Kunst“ auch dadurch mit politischer Bedeutung, wenn die 3-Mill.-Euro-"Luftschloss"-Glasbauten für die d12 als „negativer Raum, als **Bodenskulptur**“ und „**Skulptur** im öffentlichen Raum“ interpretiert werden, sollten unfertige temporäre Glashäuser vorzeitig abgerissen werden; wegen Geldmangels. Der Documenta-Kenner Alfred Nemecek diagnostiziert unter dem Titel „**Luftschloss mit Trick**“ (KUNSTZEITUNG 02/07, S. 3), dass Buergel vor dem umstrittenen Pavillon-Bauvorhaben den d12-Ausichtsrat nicht konsultieren musste, da „**de jure ein autonomes Kunstwerk**“ **per Deklaration zum „Kunstwerk“** entstanden sei. Behauptend (in der HNA), alle seien für den Glasbau, bejubelt Star-Kurator Buergel im Tagesspiegel (quasi als Apostel, Oberpriester) sein „Luftschlosswerk“ zudem als seine „**Kathedrale**“ („historisches Vorbild“), was d12-Aura schaffen soll, einen d12-Wallfahrtort herbeiredet, ein **Buergel-Denkmal** setzen will.

In HNA-Online habe ich betont: **Erinnerungen** an die umstrittene Kasseler „**documenta-Treppe ins Nichts**“ werden wach, die der „künstlerische Leiter“ der d9 (Jan Hoet) nach Bremer-Hoet-Mauscheleien zum „Kunstwerk“ - als „**Gebäudeskulptur**“ - erklären konnte

(siehe d9-Katalog): Hoet hat damals für die Kunstförderung bestimmte **Steuergelder** (1,4 Mill. DM) **zweckentfremdet**, indem er den später abgerissenen Königsplatz-„Treppenwitz“ realisieren ließ. Die Zwecksetzung des documenta-Gesellschaftsvertrages mit dem Kriterium „Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellem Gebiet“ wurde verhöhnt.

KünstlerInnen (mit Kunstwerk), die nicht politisch korrekt brüllen, sind nichtsdestotrotz „zeitgenössisch“. Malerische Positionen z. B. werden indessen von Buergel beleidigt, wenn er - „autonom in der Ausgestaltung seiner Projekte“ (so Kunst-Staatsminister Udo Corts) - bedenkenlos auch Adriàs **Kochkunst als bildende Kunst** „ausstellen“ darf; Antikunst-Guru Buergel will ja **zur d12 "ohne Kunstbegriff"** auskommen (FAZ), also der **anything/everything goes-Maxime** huldigen. Die documenta ist in ihrem Anspruch nach aber eine KUNST-Veranstaltung!

Das **Hauptproblem**: Kunstlenkenden und kunstfeindlichen Nicht-Kunst-als-Kunst-Designatoren wird zur d12 – die Beispiele belegen es - in Kassel, das Kulturhauptstadt werden wollte, wiederum eine **unzulässige Kunstpolitik** gestattet (**Willkür statt Kunstfreiheit; Etiketten-Schwindel**). Obwohl Gelder der Stadt Kassel (3,5 Mio.), von Land Hessen (3,5 Mio.) und der Kulturstiftung der Länder (2,5 Mio.) sowie der Kulturstiftung des Bundes die privatrechtliche Institution stützen.

Seit der d10 steht die documenta unter dem **Primat der Politik** – nicht der Kunst; **Modelle der Kulturwissenschaften werden auf die Kunstszene übertragen**. Das macht das Unbehagen an der documenta aus; sage nicht nur ich!

Betroffene KünstlerInnen und Kunstliebhaber (auch Feuilletonisten, Kunstkritiker) sollten sich daher gegen *staatlich* geförderten **Kunstdirigismus (Kunstzensur)** wenden: Noch ist - der **"Fall documenta"** beweist dies - die documenta-Institution nachweislich von jeder öffentlichen Verantwortung und gerichtlichen Kontrollierbarkeit freigestellt; das sollte sich jetzt endlich ändern. Dazu ausführlich im Internet: [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) mit den Links Documenta-Demokratisierung und Kunstbeurteilung-Kriterien!

Angesichts der neuen Politisierung der staatlich institutionalisierten Kunst/Antikunst durch die d12 muss es endlich Aufgabe staatlicher Kunstförderung werden, zu verhindern, dass nicht weiterhin durch die documenta-Institution gegen die **Kunstfreiheitsgarantie** (Art. 5 Abs. 3 GG der BRD) und den **Gleichbehandlungsgrundsatz** (das Willkürverbot, Chancengleichheitsgebot – Art. 3 Abs. 1 GG) verstoßen werden kann.

Ein **auf Grundrechte bezogenes geregeltes Kunst/Künstler/Juroren-Auswahl-Verfahren** mit Verfahrensvorschriften und Auswahlkriterien, welches Achtung und notfalls Schutz der Autonomie und Pluralität der Kunst gewährleistet, muss zur documenta entwickelt werden. Das Gigantomanie-Gehabe alleinverantwortlicher Kuratoren wäre zu brechen, Steuergeldverschwendung und Veruntreuung könnten verhindert werden.

Der Begriff der **Qualität** ist ins Spiel zu bringen, zu reanimieren ([www.art-and-science](http://www.art-and-science.de) – Link Kunstbeurteilung-Kriterien). Die „*Lehre vom Verschwinden der Bildenden Kunst*“ (Paul Virilio; d10-Gebot) hat sich als **Aberglau**be erwiesen.

(4) Gegen die These von BEUYS „Eine documenta kann man nicht demokratisch machen“: documenta-Demokratisierung *ohne* Manipulation ist möglich!

**Prolog:** Die heutige *Institution Documenta* – eine GmbH - samt Documenta-Kurator(in) hat als **Einrichtung staatlicher Kunstförderung** nicht nur juristisch gesehen eine Verantwortung für das *steuer-zahlende* Bildungsbürgertum: Soll die etablierte documenta-Institution demokratisiert werden, ist eine **kritische Analyse** mit der **Darstellung politischer, ökonomischer und institutioneller Verflechtung von Protagonisten des Kunstmarkts und des Kunstbetriebs** durchzuführen. Der Blick ist zu lenken auf Manipulatoren öffentlicher Institutionen, insbesondere *institutionalisierte* Kunstvermittler. Es gilt, die vielfältige Entwicklung des „Konzepts“ der documenta summarisch aufzuzeigen.

Der *Fall Documenta* – siehe weiter unten zum Thema „*monokratische*“ documenta und Kunstfreiheitsrechtsprechung (NJW) - dokumentiert exemplarisch die wunden Punkte des internationalen staatlichen Kulturbetriebs. Will man eine **neue Kulturpolitik etablieren**, ist die documenta-Institution systematisch hinsichtlich aller einzelnen Komponenten (Faktoren), die ihre Realität begründen, zu untersuchen. Die documenta-relevanten *historischen Begebenheiten*, Ereignisse, Tatsachen, Zusammenhänge sind zu **diskutieren**.

**Ist KUNST das, was der Künstler/die Künstlerin als „Kunst“ bezeichnet hat und worüber andere streiten, ob es KUNST ist?** Diese Frage stellt sich vorrangig angesichts des heute behaupteten sog. „*erweiterten Kunstbegriffs*“: Besonders grundsätzlich stellt sich die Frage, wenn sich **Kunst/Künstler im Widerstreit mit der documenta-„Obrigkeit“** und deren *Ideologie-Fixiertheit* befinden. Das spannungsvolle Verhältnis von *documenta-Kunst (Nicht-Kunst/Antikunst)*, Öffentlichkeit und Recht ist zu erörtern, wobei die *Kunstfreiheitsrechtsprechung* bedeutsam ist, denn **Kunstfreiheit** sollte als *Grundrecht* vorbehaltlos gewährleistet sein und ist in Deutschland (kunstfreundlich) geschützt durch Art. 5 Abs. 3 GG (sie betrifft das sog. *Werkgebiet* und *Wirkgebiet*; ausführlicher [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) !)

Die anfangs noch *nicht* umstrittene **Ausstellungsserie documenta** startete 1955 als Begleitprogramm zur Bundes-Gartenschau : Gründer war der Maler, Architekt und Designer Arnold Bode (1900-1977). Die d1 informierte erstmals umfassend über die von Nazis verfolgte Kunst der Moderne des 20. Jahrhunderts („Vergangenheitsbewältigung“, „Wiedergutmachung“ zur von Nazis ausgeblendeten und diffamierten Kunst). Von einem privaten gemeinnützigen Verein wurde sie veranstaltet. Bundespräsidenten hatten anfangs die „Schirmherrschaft“ (Protektorat): Theodor Heuss (d1, d2), Heinrich Lübke (d3).

Die zunächst im Turnus von vier, später alle fünf Jahre stattfindende documenta geht als eine **extrem autoritäre documenta-Variante**, als „**Mega-Event**“ im Sommer 2007 in **Runde d12** (Chef Buergel): Nach d10 und d11 steht die One-Mann/Frau-Show (Buergel/Noack) wiederum unter dem **Primat der Politik**. *Koch-Kunst* als „Kunst“ (Adrià) und weiter zu reichende, gelochte Wannen - „*Kunst*“ zum *Mitmachen* (Basbaum) -, werden u. a. im Sommer 2007 als „Kunst“ (besser: „*saubillige*“ Billig-„*Kunst*“; „Ich bin doch nicht blöd!“) - propagiert. Diese in die d12 eingeschleusten Nicht-Kunst-Werke sollen angeblich passen zur **d12-Motto-Show (Showbusiness à la carte RTL)** über 1) Was ist das bloße Leben?, 2) Ist die Moderne unsere Antike?, 3) Was tun? (Bildung)“ (vergl. D12-Homepage [www.documenta.de](http://www.documenta.de) und d12Buch-Titel: documenta 07 – Magazine; Georg Schöllhammer).

**Korsett-Zwang à la d10 und d11:** Die Bücher sollen vorgeblich d12-„Vorwissen“ präsentieren, als „gute Texte“ helfen, „mehr zu sehen“ und ein „zentraler Denk- und Schauraum“ der d12 sein (so „taschen.de“). Avanciert hiermit die documenta zu einem „weltweit verbindlichen Seismographen der zeitgenössischen Kunst“? (ebenda) ist wirklich zu hinterfragen und gleichzeitig anzuzweifeln!

Dem „**Prozess documenta**“ gehe es heute „nicht mehr nur darum, Kunst in ihrer aktuellen Verfassung vorzustellen, sondern zugleich deren gesellschaftliche Bedingungen umfassend zu diskutieren“, stellte Harald Kimpel schon 2002 in einem Orientierungsbuch fest (documenta: Die Überschau, Köln 2002 S. 10).

Ein abzureißendes (!) „**Luftschloss**“ auf der Karlswiese („Kristallpalast“ mit sog. „Palmenhainen“) für 3 Mio. Euro erhitzt derzeit die Gemüter (hr-Fernsehen/hessenschau v. 21.02.) - unzulässig durch Funktionär Buergel mit einem **Trick als „Skulptur“** und „Kathedrale“ erklärt, wobei **„ohne Kunstbegriff“** (B. in der FAZ) kuratiert werden darf. Erinnerungen werden wach an die abgerissene d9-documenta-„**Treppe ins Nichts**“. Documenta-Kunst-Kenner/Kritiker (d3-Pressesprecher/Katalogredakteur 1964) Alfred Nemecek schrieb zur „**Treppenposse**“ mit Tricks in seinem Taschenbuch „documenta“ (wissen 3000; 2002) einen schonungslosen Kommentar: „Demontage und Blamage“ (S. 77 f.).

„**Keine documenta ohne erboste Verrisse**“ konstatiert Autor Nemecek zusammenfassend und erörtert, dass seit 1968 seriöse „*Ur-documenta*“-Mitarbeiter wie Werner Haftmann und Werner Schmalenbach - neben Arnold Bode (er verlor 1972 seine Chef-Funktion; Erfinder des Slogans „**Museum der 100 Tage**“) - nicht mehr am Projekt documenta mitarbeiten wollten und/oder konnten. Schmalenbach stellte 1989 fest: „*In den sechziger und siebziger Jahren geriet der Qualitätsbegriff weithin unter Beschuss. Man meinte, alle Qualitätsurteile seien subjektiv, und übersah dabei, dass es zwar gewiss keine objektiven, dass es aber doch offensichtlich gültige Urteile gibt*“ (Vorwort zu „Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf“, München 1989.)

Die documentas haben ab d4 den „**Werkbegriff**“ (zuvor Malerei, Skulpturen, Graphik) **von d zu d erweitert**. **Joseph Beuys** (1921-1986) durfte sechsmal ausstellen (auch *Gerhard Richter*, 75 Jahre, momentan als „teuerster deutscher Künstler der Gegenwart“ gehandelt).

**Beuys kreierte** als Kunsttheoretiker und politischer Künstler den **sozial-politisch „erweiterten Kunstbegriff“** („Soziale Plastik“): „**Jeder Mensch ein Künstler**“ lautete 1978 der Titel eines Vortrags des „Fluxus“-Künstlers (Werk mit Aktionen, Installationen). Beuys wollte weg von der traditionellen Modernen Kunst zur *anthropologischen Kunst* (Anhänger der Anthroposophie-Lehren Rudolf Steiners; siehe den lesenswerten Artikel über Beuys in Wikipedia!).

In einem - Kunsthistorikern weithin unbekanntem - **Interview** (Aufzeichnung mit Tonband) hat mir **Beuys** auf der **d5 1972** auf seinem „*Informationsbüro*“ unter anderem zur **Frage nach den Auswahlkriterien der documenta-5-Macher** gesagt: „Sicher ist das juriert, selbstverständlich“. Er „möchte eine jurierte Situation überhaupt nicht haben“; aber **„demokratisch“ könne man eine documenta „überhaupt nicht“ machen**: Zu meiner Bemerkung, im *Grundgesetz* heiße es aber **„Die Kunst ist frei“** und sei denn die d5 hier nicht

„manipuliert“? - „unter Einsatz staatlicher Gelder“, sagte Beuys, dass es **ohne Manipulation nicht** gehe, es müsse *positiv* (nicht negativ) zur documenta manipuliert werden. „Bestimmt“ werde „ein großer Sektor von Wichtigkeit“ in der Kunstwelt - so „erscheint“ es ihm – hier erfasst.

**Beuys Anliegen** sei: „*Ich spreche ja die gesamte Kreativität der Menschen an und zwar vom kleinen Kind bis zu alten Menschen. Und zwar von jedem Menschen, weil ich meine, jeder Mensch ist irgendwo kreativ (...)*.“ Auch **über Kunstkritiker**, eine „**freie Presse**“ sprachen wir; „*Journalisten bangen um ihre Position, die haben Angst*“. In ihrer „wackligen Position“ könnten sie „leicht rausfliegen“. Siehe ausführlich S. 64 f. in „DOCUMENTA IX – Willkür statt Kunstfreiheit. Eine Streitschrift zur Demokratisierung staatlicher Kunstförderung“ (Bad Honnef 1992, Gladenbach 1995 - Art & Science Verlag ISBN 3-9804460-1-8).

„Dass das Werk und die Person von **Joseph Beuys** mit der **Geschichte der documenta** seit 1963, *documenta 3*, bis zu seinem Tod 1986, vor der *documenta 8*, so eng verbunden ist“ führt dX-Macherin David auf die d1 (1955) zurück („Versöhnung mit moderner Kunst“, „Wiedergutmachung“ – stimmt diese These?). (David im *Vorwort* zum Kurzfürer der dX, S. 8; interessant S. 330 mit den Namen der **d10-Aufsichtsratsmitglieder: 7 Politiker** von 10 Mitgliedern!)

Der „**Ausstieg aus dem Bild**“ vollzog sich kontinuierlich seit der d4, so dass der historisch gewachsene „**Kunstbegriff**“ **stetig erweitert** worden ist (s. o. Beuys). **Name und Anspruch** der Kasseler Schau, die **documenta documentiere**, gingen nach der d3 **verloren**. Der „**Mythos documenta**“ ging indessen offensichtlich **nicht verloren**: Trotz des „geradezu diktatorischen“ **Kuratoren-Modells** („Generalsekretär“, „Künstlerischer Leiter“ im Alleingang) mit einer **privatrechtlich** organisierten sogenannten **documenta-GmbH** (seit *documenta 2* ;1959). Später (1963) erfolgte der Beitritt des Landes Hessen zur juristischen Konstruktion **documenta-GmbH**, mit fünf Aufsichtsratsmitgliedern gleichberechtigt neben der Stadt Kassel. Alle vereint miteinander trugen letztendlich mit zur **Selbstaflösung der Kategorie Kunst** bei. Durch die Kombination von privater Initiative und öffentlicher Finanzierung verstrickte sich die documenta-Institution in Konflikte, die im „**Fall documenta**“ zur **Anrufung von Gerichten** geführt haben.

Oft wurde krampfhaft nach „zündenden Konzepten“ gesucht: Durch Berater, documenta-Rat, Arbeitsausschüsse zur d4 (1968) und „documenta-Komités“. Zur d6 wurden alle „endlich“ abgeschafft, so Nemeček. Später kreierte man die sogenannte **Findungskommission**, die bis heute (d12) eingesetzt wird. Sie wird vom d-Aufsichtsrat berufen; größtenteils mit Politikern besetzt (s. o.), die als *Nicht-Fachleute* das Sagen haben!

Die **Findungskommission** soll „vermittels einer **pseudo-demokratischen Wahl**“ dafür sorgen, dass „unabhängige Kuratoren als Garanten für maximale Objektivität und Gültigkeit der jeweiligen Ausstellung stehen, obwohl damit lediglich **maximale Subjektivität (nämlich nur eines Kurators)** gegeben ist.“ (Maribel Königer, *Pressesprecherin der d10* im Artikel „Das Museum der Top-Hundred“ in KUNSTFORUM Bd. 162 – 12/2002, S. 121. Hervorh. W. H.)

In einem „**Geheimverfahren**“ werden seit Ende der siebziger Jahre Leiter oder Leiterin einer documenta gewählt, die „**vor Eröffnung kein Konzept mehr** publizieren“ müssen, wodurch sie „unbehelligt von öffentlichen Programmdebatten ... noch unabhängiger planen können“

(Nemeczek S. 47). Auch die vollständige „**Künstlerliste**“ wird den Medien (so auch wieder zur d12) erst spät im Sommer präsentiert, um vorzeitige Kritiken zu verhindern. Immer wieder seien „**wichtige Künstler und Tendenzen**“ zur documenta **übergangen** worden, hält Dirk Schwarze fest (Meilensteine: 50 Jahre documenta - Kunstwerke und Künstler. Berlin 2005 S. 7).

Herr Nemeczek vergisst in seinem lesenswerten, informativen kleinen Buch mit 17 sw-Bildern nicht, die **Rolle der d-„Superschau“ im Kunstbetrieb** zu erörtern: Über „**Die Rolle von Markt und Sponsoren**“ wird berichtet (S.71/72), wobei der „Einfluss auf den internationalen Markt- und Stellenwert vieler Künstler“ von Anfang an „die **Geschäftsgrundlage der documenta**“ (!?) gewesen sein soll. Nemeczek behauptet in DIE ZEIT (Artikel „*Der Kasseler Weltmoment*“ v. 07.07.2005 Nr. 28 (siehe ZEIT online im Internet: zeit.de unter „documenta“) es herrschte angeblich „von Anfang an ein strenges Juryprinzip“:

*„Ausgestellt wurde nur, was ein unabhängiges Fachgremium einlud. Und Selbstbewerbungen waren so zwecklos wie der Gang zum Verwaltungsgericht (N. meint den „Fall documenta“ – W. H.), den abgewiesene Künstler immer wieder riskierten.“* (Anmerkung: Hier von „Unabhängigkeit“ und „Zwecklosigkeit“ zu reden, möchte ich in Zweifel ziehen; nachweislich riskierten nicht „immer wieder“ abgewiesene Künstler den VG-Weg! Anlass zum „**Fall documenta**“ war Jan Hoets Inkompetenz („*Intuition*“) in Sachen KUNST und das Medien- und Sponsoren-Spektakel, der „Event“-d9 mit „Kirmeseeffekt“ (Boxkämpfe etc.).

Kuratoren bestimmten angeblich allein (?), **was rein kam und wer draußen blieb**“. Nemeczek vergisst nicht zu erwähnen (S. 71), dass „abgewiesene Künstler, die sich unter Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung und die öffentlichen Zuschüsse in eine documenta einklagen wollten ... regelmäßig vor Gericht“ unterlagen. Unter „Literatur & Adressen“ (S. 94/95) nennt der Kunstkritiker auch den Titel „*Documenta vor Gericht. Eine Initiative zur Reform des staatlichen Kunstbetriebs*“ von Werner Hahn. **Leider fehlt** der Literaturhinweis auf die renommierte NJW: **Prof. Dr. Friedhelm Hufen** schreibt in der *Neuen Juristischen Wochenschrift*: „**Muß Kunst monokratisch sein? Der Fall documenta**“; 17/1997; vgl. auch ebenda 22/1993)

Harald Kimpel vertritt die Auffassung (analog Beuys, s. o.), die „**autoritäre**“ documenta - „vielfältig verflochten mit Kunstmarkt und Wirtschaft, mit kulturpolitischen Interessen und individuellen Profilierungsbestrebungen“ - , filtere in ihrer „Machtposition“ das „Maßgebliche“ heraus. Documentae würden die Kunstgeschichtsschreibung beeinflussen. „Konkurrenzlos“ lieferten die documentas eine „Zeitgeist-Diagnose“ („Theorie-Ausstellung“; a. a. O.)

Bekannt man sich anfangs bei der **Künstler-Auswahl** zum *subjektiven Qualitätsurteil* („**Kunst ist das, was berühmte Künstler machen**“; Haftmann 1964), praktizierte man später als **anti-autoritäres Prinzip** (d4-documenta-Rat) zur Ermittlung der teilnehmenden Künstler eine „Methode, die als **Versuch der Übertragung demokratischer Verfahrensweisen auf den Kulturbetrieb** programmatische Bedeutung beansprucht“. Das Plenum aller Ausschuss-Mitglieder musste über jeden documenta-würdigen Künstler abstimmen (Mehrheitskonsens).

Es ging **erstmal**s um den „**Versuch**, die **Auswahlprozesse** zu **objektivieren** und für Außenstehende **transparent** zu **machen**“, schreibt Kimpel (S. 55; Hervorhebung W. H.). Für Werner Haftmann waren „Massenglücksideen“ - wie *Demokratie* - mit den Belangen freiheitlicher Äußerungen - wie Kunst - gänzlich unvereinbar. (Ebenda S. 67.)

Über den Versuch, die **Verfahren zur Ermittlung der teilnehmenden KünstlerInnen und Werke zur documenta** zu **objektivieren**, „den Selektionsprozess überprüfbar zu machen und die Entscheidungen gegen Kritik von außen abzudichten“, schreibt Kimpel an anderer Stelle (zur d4 von 1968): Als „Teilaspekt der Ausstellungskultur kann paradigmatisch das Funktionieren von Demokratie als Selektionsmechanismus des Optimalen exemplifiziert werden. (...) Auf die dringlichen Forderungen nach Demokratisierung der Kunst reagiert die documenta mit Demokratisierung ihrer eigenen Strukturen“. („Documenta: Mythos und Wirklichkeit“, Köln 1997, S. 194.).

Da sich der d4-Versuch der kurzlebigen **documenta-Demokratisierung** als ein **Eintagsfliegen-Projekt** erwiesen hat, musste es - über kurz oder lang - zur **Behauptung eines Rechtsanspruchs auf documenta-Teilnahme** kommen. Die „**Monopolstellung**“ der d-GmbH kritisierte schon 1961 (!) Reinhard Hörstel, der als Resultat seines Gutachtens abgewiesenen Künstlern ein **Klagerecht** vor dem Verwaltungsgericht beziehungsweise **Anrecht auf Schadensersatz** zugesprochen hat (ebenda S. 180; siehe ausführlich auch *Hahn: „FALL DOCUMENTA ...“*, 2002 Art & Science Verlag, S. 88 ff.; s. w. u.). Kimbel weist in diesem Zusammenhang in einer *Anmerkung* (80) auf den **Fall documenta** hin: zu „Argumentation und Schicksal“ der Klage zur d9 verweist der Autor (S. 236) auf Hahns erstes documenta-Buch von 1992/1995 hin.

Die für die *documenta-Demokratisierung* bedeutsamen Artikel in der NJW von 1993 und 1997 (Hufen-Aufsatz, s. w. o.) kannte Herr Kimpel offensichtlich nicht. (Kasseler Dissertation von 1996, als *Schriftenreihe des documenta Archivs Band 5* 1997 veröffentlicht.) Kimbels „documenta-Überschau“ von 2002 (s. w. o.) verschweigt den „**Fall documenta**“!

Ab documenta 5 (Harald Szeemann, 1972) tritt **erstmal**s die **documenta als eine „thematische“** in Erscheinung. **Motto-Wechsel**: vom „Museum der 100 Tage“ (Bode) zum „**100-Tage-Ereignis/Wagnis**“. Themenstellung: „Befragung der Realität – Bildwelten heute“ (mit Religion, Werbung, Plakatpropaganda, Science Fiction, Sozialistischem Realismus, Geisteskranken-Kunst).

„**Kunst ist überflüssig**“ war über dem Fridericianum auf einem **Spruchband** weithin sichtbar zu lesen (anti-künstlerische Fluxus-Botschaft von Ben Vautier). Über 100 Tage hinweg unterhielt Beuys sein „*Büro der Organisation für direkte Demokratie durch Volksabstimmung*“, wo ich längere Zeit mit ihm reden konnte (s. w. o. Interview). Die Verbindung von künstlerischer und nicht-künstlerischer Bildproduktion wurde nunmehr zunehmend in den Medien als „**Attentat auf die Autonomie der Kunst**“ beklagt.

Über „Theorie und Praxis, Bedingungen und Grenzen, Ideal und Wirklichkeit von **Demokratie**“ diskutierte man auf den *Plattformen* 1-4 der d11 (*Politologe Okwui Enwezor* – „King of Kunst“ – (SZ 06/06/02; mit *Gesellschaftskritik, Philosophie, Soziologie, Politologie* statt **KUNST**); unter weitgehendem **Absehen von ästhetischen Fragestellungen**, meint Kimpel. Interdisziplinär wurde über das **Funktionieren von Demokratie** diskutiert, aber dabei offensichtlich **nie über KUNST geredet** (DIE ZEIT 06/06/02). Das *klassische*



Kunstpublikum hatte sich daher (folgerichtig) größtenteils von der d11 abgewandt“ (eine Ausstellung als sog. Plattform 5, die keine „Ausstellung“ war (Christoph Blase in art 6/02).

Fragen an das Kunstsystem der d11 galten als unstatthaft. Erboste Kritiker forderten zur d11, **das Visuelle** müsse bei einer Ausstellung wie der documenta einen überwältigenden Eindruck hinterlassen. Dem entgegnete Chef-Planer Enwezor: „Wir sagen, dass die Kunstaussstellung Teil eines umfassenderen Systems ist, dass nicht die Argumentation einer Bildtheorie dominiert.“ Seine „Aufgabe“ (!) bestehe angeblich darin, „eine Kunstaussstellung als Teil des weiter gefassten diskursiven Systems“ zu machen; gerichtet gegen den Eigenwert der Kunst, als **ideologische Indienstnahme von Kunst/KünstlerInnen!** D11-Motto: **Thesen-Illustrieren** - Kunst wird benutzt zur **Vermittlung von subjektiven Weltbildern der documenta-Macher**. (KUNSTFORUM Bd. 161, 2002, S. 85/86) Kunst als autonomes Ausdrucksmittel ist nicht gefragt! (Wohlgemerkt: **Neues** ist hier gemeint, **autonome Kunst als Mittel der Erkenntnis**, nicht „L’art pour l’art“, Ästhetizismus; vgl. Wikipedia.)

Auch der Kunsthandel/Kunstmarkt spielte auf der d11 mit dem *Trend zur Entkunstung* erneut eine große Rolle (Beleg: Katalog mit „Künstlern“ vertreten durch große Galeristen aus New York). Zur *Medienkritik* an der d11 vgl. meine **Dokumentation nach der d11-Eröffnung** in „FALL DOCUMENTA: Kampf für Kunstfreiheitsgarantie und Willkürverbot“ – Art & Science 2002, S. 120-124; ISBN 3-9804460-4-2. Ebenda eine Dokumentation von d10-Kritiken: S. 97-102!

Vor der Enwezor-d11 (E. als Mann mit „Weltblick“, so SZ) wollte Catherine David (d10) dem „weltweiten Prozess der Entpolitisierung“ entgegenwirken: mit einem *Katalog* der one-woman-super-show als „**Neomarxismus-Reader**“ (so Wolfgang Kemp, DIE ZEIT Nr. 27/97). Die d10-Ausstellung mit dem **Verweigern von Plastik und Malerei** verlagerte sich „in die Theorie, in den politischen Diskurs, ins Verbalisieren, in den Katalog“ (Kimbel: „**Image der Verweigerung**“; zur d10 findet **Malerei** kaum statt; ebenda S 132 ff.). Das d10-Buch (Titel „Politics“) sollte als eine polemische Lektüre mit „*Revitalisierung von 68er-Ideen*“ und „Auflösung der Kunst in ihren ‚Kontexten‘ Leser belehren“ (**dX-Ideologie**, so KUNSTFORUM Bd. 138). David sagte, sie lehne das „besinnliche ‚Kunst = schön‘“ kategorisch ab und halte die **Rede von der Autonomie des Kunstwerks** für **reaktionär** und **irrational**, als Ausflucht vor der Auseinandersetzung mit der globalen Krise der Gegenwart. Als Zentrum der modernen Kunst solle „die Krise“ erkannt werden (ZEIT-Magazin v. 13.07.97).

Einen die documenta-Institution betreffenden **Diskurs „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG“** gab es auch **hier nicht**. *Merkwürdig*: 2002 (!) behauptet indessen die dX-Pressesprecherin, die Zeit sei reif gewesen, „die Institution documenta selbst (inklusive ihres Machtpotentials und Einflusses auf die Kunstentwicklung) zum Thema der Ausstellung zu machen“ und darüber zu diskutieren, was „schützenswert sei und welcher von der Geschichte überholter Funktionen man sich besser entledigen sollte“. (A. a. O. S. 122) „Eine **Revitalisierung** der **Ansätze zur documenta-Demokratisierung** - siehe oben zu den fortschrittlichen anti-autoritären Bestrebungen der documenta 4 - ist jedoch dringend erwünscht. Das **Kuratoren-Modell** ist **am Ende**, veraltet (untauglich, undemokratisch). Nichtsdestotrotz wurde dieses Modell für die d12 neu belebt!

Wer meint, Übersichtsausstellungen wie die **documenta** seien „**obsolet**“ geworden und „dass diese Art der Ausstellung als kunstbetriebliches Steuerorgan weitgehend entmachtet ist“

(Hans-Joachim Müller in *art spezial* 6/02, S. 28), der irrt sich. Den „**Zerfall einer Institution**“ herbeizureden (so Thomas Wagner, FAZ, ebenda) kommt verfrüht. Auch die Behauptung des FAZ-Kunstkritikers, es sei „in der Gegenwart ohnehin unmöglich geworden“, „anderes als Varianten von Bekanntem zu versammeln“, ist **falsch**. Ich empfehle ihm im Internet die Website [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) zu studieren mit Links (Documenta-Demokratisierung, Kunstbeurteilung-Kriterien, Projekte u. a. m.).

**Documenta-Vorhaben**, „zum Schaden der Selbstbehauptung der Kunst“ befördern zu wollen sowie „den Werkbegriff aufzulösen und den Anspruch der künstlerischen Setzung auf Autonomie preiszugeben“, sollten nach einer **vollzogenen** DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG **gestoppt** sein (vgl. ebenda FR-Kunstkritiker Peter Iden).

„**Visuelle Kommunikation**“ ist ein Begriff, der seit Ende der 60er Jahre zuerst in der *Kunstpädagogik* für den Bereich der *Bildenden Kunst* erweitert worden ist; er meint „ins **Bild** setzen“, **bildliche Gestaltung**. Damit ging einher, dass man den *bürgerlichen KUNST-Begriff abgelehnt* hat. Ziel der „Visuellen Kommunikation“ war die „Umfunktionierung der Bildmedien zur emanzipatorischen Aufklärung“ (vgl. ausführlich WIKIPEDIA). Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen operieren heute mit diesem ursprünglich von der neomarxistischen Kulturkritik geprägten Begriff (*Frankfurter Schule*): Kommunikationsdesign, Filmkunst, Fotografie, Medienkunst; auch bildende Kunst.

Ein Besuch der Internetseite der *kunsthochschule kassel*, an der documenta-Gründer Bode als *Lehrer* tätig war, offenbart, dass der Studiengang „**Visuelle Kommunikation**“ an der *Universität Gesamthochschule Kassel* ein „**Kunsthochschulstudiengang**“ ist; zur „Bewerbungsmappe“ und Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeprüfung ebenda mehr. Die Kunsthochschule vereine „*künstlerischen Freigeist mit wissenschaftlicher Ratio*“. Für die „**Bildende Kunst**“ sei heute eine „klassische Zuordnung von Professuren zu Bildhauerei, Malerei, oder elektronischen Medien etc.“ **nicht mehr zeitgemäß**; eine derartige Zuordnung geschehe aber dennoch in der „Praxis“ (06/06/2006).

Über die „*Trostlosigkeit an Kunstakademien*“ (Beispiel „Freie Kunst“, „Dilemma“) habe ich an anderer Stelle berichtet; Professoren behaupten, **KUNST** sei – trotz Mappe-Präsentieren-Müssen (s. o.) – angeblich **nicht lehrbar, weil alles Kunst ist** (Beuys lässt grüßen!). Kulturprozesse sind hier – analog zur documenta – auch an Akademien der Gefahr von **Cliquenbildung und Selbstbedienungsmentalität** ausgesetzt.

**Akademien** betreiben ihre **Selbstabschaffung**: der Kunstbegriff wird hier „allzu offen und anpasserisch, der Freiheitsbegriff zu allgemein und inhaltslos gehandhabt“ urteilt FAZ-Kunstkritiker Beaucamp; mehr hierzu – mit Alternativ-Vorschlägen von mir, in „*DOCUMENTA IX – Willkür statt Kunstfreiheit. Eine Streitschrift zur Demokratisierung staatlicher Kunstförderung*“ a. a. O. 1992/1995 S. 65 f.

**Was bleibt zu tun** in einer Zeit der *documenta-Desaster* und *Macht der documenta* bezüglich des ökonomischen Bereichs (Galerien, Auktionen, Preis-Rankings), wo weltweit der *Kunstbetrieb ins Verderben* rennen will? Die **Kapitalanlage Kunst boomt** derzeit international, steht auf Hausse. Ein Absturz droht: „Zu viel Geld“ wird „für zu wenig Qualität“ zeitgenössischer Kunst bezahlt, konstatiert Karlheinz Schmid in der *KUNSTZEITUNG* 10/06. Ein **Absturz und Zusammenbruch im Kunstmarkt drohen**. Zuletzt brachte Klimts Gemälde *Adele* 135 Millionen.

**Verhindern** wir einen **Absturz und Zusammenbruch der documenta**, im Interesse der BürgerInnen der documenta-Stadt Kassel und des Landes Hessen! **KUNST-Freiheit für die autonome visuelle Dimension der Bildenden Kunst!**

#### Schlusswort:

Nach der Erläuterung des Sinnes dieses Essays über die documenta und dem *Plädoyer für eine documenta-Demokratisierung* „ohne Manipulation“ im *Prolog* (Vorrede zum dargestellten Gegen-Standpunkt zu Beuys, s. o.), soll hier im *Epilog* - einer abschließendem Nach-Rede - festgehalten werden, dass ich an dieser Stelle gern jener Tage gedenke, als ich mit Rupert Riedl im Gedankenaustausch stand über das Problem Kunst/Kultur-Betrieb, („erweiterter“) KUNSTbegriff und „documenta-Institution“:

**Prof. Dr. Rupert Riedl** - Zoologe und renommierter Evolutionsforscher - Weiterentwickler der „Evolutionären Erkenntnistheorie“ - geb. am 22.02.1925 in WIEN als Sohn des Bildhauers Josef Riedl, begann 1945/46 mit einem „Gastspiel“ das Studium der *Bildenden Kunst* an der Akademie der Bildenden Künste in WIEN, weil der Vater wollte, dass sein Sohn Maler wird (Siehe wikipedia und <http://rupertriedl.at> sowie [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) mit Link Symmetrie als Entwicklungsprinzip: ebenda PDF-Dokument). Über die Mühseligkeiten des Künstlerberufs wusste Riedl aus eigener Anschauung Bescheid, kritisierte die Zumutungen des Kunstbetriebs. Leider ist Riedl am 18.09.2005 in WIEN verstorben. Goethe: „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt“.

In Riedls Heimatstadt WIEN soll am 26.02.07 in einer Pressekonferenz das erste Heft der sog. D12magazines offiziell vorgestellt werden: ein „Kompendium“ zur Idee der Moderne („Kompass“, „Leitfaden“ so C. Seefranz, siehe Video unter [www.art-in-de](http://www.art-in-de); in einem anderen Video hat d12-Buergel ebenda - durchaus ernst gemeint (!) - in einem *Statement zur documenta* konstatiert: „**Jeder startet als Idiot!**“

Was würde Riedl dazu sagen, dass documenta-Macher zusammen mit einflussreichen Zeitschriften aus dem Kunstbetrieb eine (wie sie ganz schön arrogant betonen) „**Zeitschrift der Zeitschriften**“ herausgeben; mit 3 Ausgaben: „Moderne“, „Leben“, „Bildung“?. Innerhalb dieses „Bermuda-Dreiecks“ „formen sich die Dinge“ auf der d12, sagte Buergel ([derstandart.de](http://derstandart.de)).

Wenn in der HNA (22.02.07; im Artikel „*Gegen gönnerhafte Gesten*“) berichtet wird, dass die *documenta*-Angestellten („Lehrer“) Ulrich Schötter und Carmen Mörsch, die die „Vermittlung der documenta für das breite Publikum verantworten“, behaupten es gelte für die KUNST – anders als im „Bildungssystem“ (mit Unterricht und Lehre), dass es für die „Kunst“ heutigentags „kein Richtig oder Falsch“ (Schötter“) gebe und „Wissenstransfer“ hier (à la drei d12-magazines; s. o.) heißen soll: **nicht „den Menschen die Kunst näher bringen“** sondern umgekehrt „der Kunst die Menschen näher bringen“ (unter d12-Palmenhainen“), so müssen Kunst- und documenta-Kenner den Kopf schütteln!

**Für den 2007-Kunstbetrieb** wünschte sich FAZ-Kunstkritiker Eduard Beaucamp mit Recht: „Damit die Kunstszene nicht vollends im kommerziellen Sumpf versinkt oder sich nur noch über Seilschaften definieren lässt, wünsche ich mir radikale Debatten, scharfe Analysen und nicht zuletzt mehr Kunstverstand und Kennerschaft.“ „**Über den Bedeutungsverlust der**

**Kunstkritik**“, der sog. „fortschrittlichen“ Kritik „als gesellschaftliche und kulturelle Opposition“ (auch deren Irrtümer, Willkür, Ahnungslosigkeit, Gefolgschaft, Geste der Verweigerung) referierte Klaus Honnert in der KUNSTZEITUNG (Nr. 125 – 01/07; Beaucamp ebenda). „*Wer was wen wozu „pusht“, wäre ganz sinnvoll zu wissen*“ meint der Publizist und Kurator; dies sollten KunstkritikerInnen „kritisch“ hinterleuchten.

Zum „**Wissenstransfer**“ der **d12**, für das documenta-interessierte „breite Publikum“ gedacht, damit documenta-Besucher unter Palmenhainen ihren „Unmut äußern können“ (HNA a. a. O.) siehe in <http://blog.hna.de> **Materialien zur documenta 12: Reader/Essays zur Debatte DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG** (konzipiert und geleitet von Werner Hahn © )

- (1) „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG: Reform staatlicher Kunstförderung gegen die Selbstauflösung der Kategorie Bildende KUNST“
- (2) Documenta 12: Gefährdete Buergel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“?
- (3) Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta

(5) Wege zur documenta-Akademie - Wie man die documenta reformiert/demokratisiert: Pluralistisches neues Gremium-Modell-Verfahren statt monokratisches Kuratoren-Modell

*Abstract/Zusammenfassung*

Ziel des folgenden zwei-teiligen Beitrags ist es, eine *Alternative* zum seitherigen Kuratoren-Modell der documenta zu entwickeln. Nach einer Einleitung über die **documenta-GmbH als Herrschaftsinstrument** welche(s) **Selektionsverfahren im Sinne dirigistischer Maßnahmen** praktiziert - vgl. Essays (1)-(4) – folgt eine Kritik an Buerfels „Fetisch“-d12 (NICHT-„Kunst“-statt-KUNST-Wollen) und seiner „Zeitschrift-der-Zeitschriften“-Motto-Show (kleinen „Plattformen“). Auf *documentae* sind indessen die **monokratischen Entscheidungen Einzelner**, die bestimmen, was ausgestellt wird, **durch die Entscheidungen vieler zu ersetzen** (Mehrheitskonsens). Die Zeit ist reif für ein verfassungsrechtlich unproblematisches Modell: mit weitestgehend entsubjektivierten „demokratischen“ Beschlussfassungen im **Gremium-Modell mit neuer Institutionalisiertheit**. Im *Gremium-Entscheidungsmodell* werden Auswahlprozesse fortan kontrollierbar und den - stets unerlässlichen - Selektionen werden hier *Begründungen* abverlangt. Zur Diskussion gestellt werden das alte untaugliche Modell „*Tandem Aufsichtsrat/documenta-GmbH*“ sowie das alte sog. trimorphe (trichotomische) *Trifolium-Modell*.

Anschließend – im 2. Teil des Beitrags – wird das *documenta-Akademie-Modell* vorgestellt (5). Documenta-Entscheidungsträger werden zu einer mutigen Reform der documenta-Strukturen ermuntert. Nicht zu bestreiten ist: Die **documenta** steckt in einer existentiellen **Krise**.

Die Ausstellungs-Institution documenta in Kassel fungiert in der *Monopolstellung* der **documenta-GmbH als Herrschaftsinstrument**. Nachgewiesen wurde an anderer Stelle (materialien 1-4 – W.H.), dass d10 (David), d11 (Enwezor) und d12 (Buerfel) unter weitgehendem Absehen von ästhetischen Fragestellungen dem **Primat der Politik** huldigen: Kunst/Anti-Kunst/Nicht-Kunst werden benutzt zur Vermittlung von subjektiven Weltbildern der documenta-Macher. Die *Rede von der Autonomie des Kunstwerks* wird für „reaktionär“ und „irrational“ gehalten (David) und „*ohne Kunstbegriff*“ (so Buerfel in der FAZ) wird weiterhin ein **Selektionsverfahren im Sinne dirigistischer Maßnahmen** praktiziert; auf individuelle „*Intuition*“ berief sich d9-Chef Hoet, der ein Anlass für den „*Fall documenta*“ (6) gewesen ist.

"Superfunktionär" Buerfel und seine "Zeitschrift-der-Zeitschriften" mit "planetarischer" Redaktion (Schöllhammer & Co) wollen angeblich 2007 "einen neuen verbindlichen Kunstkanon aufstellen": mit einer "guten Ausstellung mit sehr, sehr guter Kunst" (welt.de am 01.02.2005 - Baier-Interview). Aber geht es denn um KUNST - im Sinne der Kategorie **Bildende Kunst** und deren **Sparten** (Unter-Kategorien Bildhauerei, Malerei/Grafik, ...)? - wenn „Eat-Art“ des Starkochs Adrià auf der d12 „ausgestellt“ wird?! Garantiert keine **KUNST** sind auch das Gehörlose-Singen (Beitrag Zmijewski) und die Basbaum-Wannen-Tour!

Der Philosoph, Soziologe und Kultur-Kritiker Jean Baudrillard – ein Postmoderne-„Pop-Star“, der akademisch ernst genommen wird - sprach von der *Entwertung des Kunstwerks*,

einer Nivellierung der Bildenden Kunst zu einem modeabhängigen Konsumgut: „Die Kunst ist heute identisch mit allen anderen Prozessen. Sie funktioniert wie die Mode oder wie entropische Prozesse ... Zwar gibt es Künstler ... man kann noch einen Geschmack kultivieren, jedoch gibt es keinen Grund des ästhetischen Urteils mehr. *Ich kann einfach nicht mehr dekretieren, ob etwas gut ist oder nicht.*“ (7)

Der einflussreiche „agent provocateur“ der Philosophie (Schlagwort: „Transästhetik“ – Totalästhetisierung der Gesamtheit der Kultur-Tätigkeiten) hat die nicht inhaltsleere *These vom Verschwinden und Ende der Kunst* vertreten: Zum perversen ästhetischen Genuss sei Nicht-Originalität, Banalität, Nullität geworden, meinte der postmoderne Kulturtheoretiker mit Recht (vgl. (4) hierzu). Die ästhetisch-wissenschaftlich relevanten Postulate der *Innovation* und der *Originalität* sind indessen wesentlich als Kriterien zur Bewertung von **KUNST** (die natürlich **NICHT AM ENDE** ist)!

Insbesondere auch die **documenta-Institution fördert(e)** jahrelang diesen **Prozess der Gleichmacherei**: Die Grenzen zwischen Kunst und Alltag sollen zusammenbrechen. Vergleiche hierzu auch den Kunstbegriff von Joseph *Beuys* (4). *Baudrillard* sprach von der Ununterscheidbarkeit des Wahren und des Falschen. Im Hinblick auf die Kunst formulierte er: „In der modernen Kunst ... stützt sich alles, da ästhetische Kriterien fehlen, auf die Authentizität, auf die Signatur der Werke, die an die Stelle des echten Wertes tritt.“ (8)

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, was das Bundessozialgericht in Kassel entschieden hat:

„**Gerichte**“ in Kassel (nicht gemeint ist Adriàs d12-„eat-art“) lassen uns manch (oft böse) **Überraschungen** erleben (z. B. im *Fall documenta*). Eine überraschende Lösung hat das **Bundessozialgericht** (BSG) verkündet, wenn es entschieden hat, dass neben Kunst-Handwerkern, Goldschmieden, Tangotänzern und Instrumentenbauern nunmehr auch **Tätowierer** angeblich **keine KUNST betreiben** würden; sie hätten somit keinen Anspruch auf eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK). So will es das BSG: *Nur wenn „ein Tätowierer bei der documenta auftritt“ könne er in die Kasse*. Die Kasseler Richter verwiesen auf **Star-Koch Adrià**, der für die d12 Kochen darf; er könnte **als „Künstler“ KSK-Mitglied** werden (wenn er Deutscher wäre)! (Aktenzeichen B 3 KS 2/07 R; vgl. FAZ.NET) In einer Medieninformation des BSG heißt es zum Urteil des 3. Senates: „Ein Tätowierer wird erst dann zum `bildenden Künstler` im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes, wenn er mit seinen Arbeiten in Fachkreisen der Kunst Anerkennung erlangt hat“; „Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt“ (Rechtslage nach § 2 Satz 1 KSVG; BSG-Info Nr. 9/07 v. 23.02.07)

KünstlerInnen sollen zum „**Fetisch**“ **d12** "in eine bestimmte Richtung gedrängt" werden, die Buerget mit seiner **Motto-Show à la d11-Plattformerei** vorgibt (Schöllhammer: „kleine“ Plattformen). Mottos der d12 basieren ursprünglich Baudelaire ("Moderne") und Walter Benjamin ("bloßes Leben"). Die **Kategorie Bildende KUNST** soll grenz-überschreitend „**erweitert**“ werden: mit TANZ- und THEATER-Performences. „Inhaltistischen Formalismus“ (eingebettet in das „politische Feld“) soll uns unter „Palmenhainen“ im abzureißenden *Schwitzkasten der d12* (3,5 Mio-Bürger-„Kathedrale“, Trick-„Luftschloss“) zugemutet werden. **Primat der Politik à la d10 und d11** (vgl. taz 05.03.07 – Interview Werneburg).

Der bürgerliche **KUNST-Begriff** wurde jahrelang mehr und mehr abgelehnt und von d zu d ständig **erweitert** (Beispiel Beuys etc. (4); d12-Kochen als „Kunst“ ...). Einhergehend mit **Entkunstung** und **documenta-Etikettenschwindel** sowie dem „*Bedeutungsverlust der Kunstkritik*“ (Klaus Honnef) konnte sich bis heute eine **extrem autoritäre documenta-Institution** entwickeln (1)-(4). Der Versuch, Verfahren zur Ermittlung der teilnehmenden KünstlerInnen und Werke zur documenta zu objektivieren und den Selektionsprozess überprüfbar zu machen, ist total gescheitert (Beweis: *Fall documenta*; Anrufung diverser Gerichte, Institutionen). Auf die dringlichen **Forderungen nach Demokratisierung der Kunst** reagierte die documenta-Institution seit der d8 nachweislich mit **Verweigerung**;vgl. (6), (9). (Siehe [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) mit Links Projekte, documenta-demokratisierung, PDF documenta 12, Kunstbeurteilung-Kriterien!)

Gesucht ist ein **Demokratisierungsbegriff**, der per *Verfahren* nicht dazu führt, dass die **Rolle autonomer Persönlichkeiten** eingeschränkt wird. Die **Qualität** der autonomen Person, die Entscheidungen *nicht* ausweicht und annehmbare Kompromisse anstrebt, wird vorausgesetzt.

**Entscheider** z. B. in Jurys des Kulturbereichs, die in Urteilen bei KUNST-Fragen zu keiner Übereinkunft auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse bereit sind, werden unbrauchbar sein. Auf *documentae* sind die **monokratischen Entscheidungen Einzelner**, sofern von ihnen Selektionen abhängen, sie also bestimmen, was ausgestellt wird, **durch die Entscheidungen vieler zu ersetzen** (Mehrheitskonsens).

**Aufgehoben** werden sollte das documenta-übliche **Kuratoren-Modell**, da mehr **Vielfalt** und **Rationalität** im Gremium-Modell-Verfahren hervorgebracht werden kann. Bei Beteiligung vieler Entscheider kann ein großes Spektrum von Interessen und Kenntnissen in Entscheidungen eingehen.

Im **Gremium-Entscheidungsmodell** werden Auswahlprozesse kontrollierbar, den Selektionen werden *Begründungen* abzuverlangen sein.

Da die *Begründungen von Auswahlkriterien* unterschiedlichster Natur sein können – qualitativ, subjektiv – dürfen, wenn es um **Bildende KUNST** (und nicht um Nicht-Kunst, Anti-Kunst) gehen soll, zunächst die gesetzlichen Bestimmungen von § 5 Abs. 3 GG (Werk- und Wirkungsbereich der **Kunstfreiheitsgarantie**) *nicht* missachtet werden.

Begründungen durch Subjektivität („Willkür“) werden nicht anerkannt oder doch zunehmend in Zweifel gezogen. Wenn hier Entscheidungen durch **geregelt Verfahren** begründet werden, die **momentan bei documentas fehlen** (Ergebnis der juristischen Untersuchungen im *Fall documenta*), wird selbstverständlich persönliche *Sachkompetenz der* herausragenden *Einzelpersönlichkeiten* gute Dienste leisten und **unentbehrlich** sein.

Das **Gremium-Verfahren** hat den Vorteil, dass Entscheidungen, die durch ein mehrheitlich verfahrenes, auf demokratischem Konsens konstituiertem Gremium, getroffen werden, von selektierten Personen leichter zu ertragen sein werden. Hinzu kommt, dass es ein Grundmerkmal von Demokratien ist, dass *vollzogene Entscheidungen* stets *reversibel*, aufhebbar sein können.

Die **Möglichkeit der Revision**, die Chance, sich erneut zur Entscheidung zu stellen sowie der öffentlichen Kontrolle, ist im *demokratischen* und *pluralistischen* **verfassungsrechtlich**

**unproblematischen Gremium-Modellverfahren** sicher zu stellen. Dies setzt voraus, dass dieses Modell zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensstruktur bei *documenta* - **statt auf einem privatrechtlichen Gesellschaftsvertrag** zu gründen - die sichere und breite (nicht ideologische) **Basis auf einer öffentlichen Satzung** findet (hierzu siehe w. u.).

Das neue Gremium-Verfahren als neues *documenta*-Entscheidungsverfahren, das höchstmögliche Objektivität, Neutralität, Ausgewogenheit garantieren muss, schafft die Basis für eine – längst angezeigte - **neue Kunst/Kulturpolitik in der BRD!**

Die weitestgehend entsubjektivierten „demokratischen“ Beschlussfassungen im **Gremium-Modell** müssen nicht das gleiche Schicksal - wie zur d4 schon einmal erprobt - haben. Das ins Feld geführte schwache Argument, ausgeprägte Persönlichkeiten seien bei einer *documenta* nicht zu kollektiver Arbeit fähig (vgl. Werner Schmalenbach- und Werner Haftmann-Beispiel zur d4; Autoritätsgesten), muss man sich nicht zu eigen machen:

Allein-Entscheider sind hier fehl am Platz, da im **Gremium-Verfahren mit neuer Institutionalisiertheit** Entscheidungen zwischen Alternativen darzustellen sind und *öffentlich* zu begründen sein werden. Das heißt inhaltliche eindeutige und wichtigste objektive Kriterien sind zu etablieren und anzugeben.

Das Kunst- und Kultur-Unternehmen **documenta** mit weltweit beträchtlicher Reputation - momentan in der Krise - könnte **reformiert/demokratisiert** als nordhessisches KUNST-Spektakel endlich wieder im Sinne Arnold Bodes **dokumentieren**: Als self-fulfilling prophecy stellte die *documenta*-Institution – wie Harald Kimpel sagte – „das, was zu dokumentieren sie behauptete, vielfach selbst her“ (10).

Die Überlebenschance des *documenta*-Anspruchs auf maßgebliche Dokumentation des Standortes von Gegenwartskunst ist unmittelbar abhängig von der jeweiligen Existenzform als Institution: Die Grundlagen dieser Existenzform sind zur Zeit (Buergel-d12) festgelegt im *documenta*-Gesellschaftsvertrag und Vertrag zwischen „*documenta* GmbH“ (vertreten durch Geschäftsführer Leifeld) und Kurator (Funktionär Buergel); zur Hoet-d9 Vertrag mit 11 §§, zur David-d10 Vertrag mit 12 §§; hierzu siehe (11).

Zum ***documenta*-Gesellschaftsvertrag** (§§ 12-14 wiedergegeben S. 39 a. a. O.) ist an dieser Stelle zu sagen, dass eigentlich der **von Politikern dominierte Aufsichtsrat (!)** die Geschäftsführung jeweils „zu überwachen“ hat, dass der „in § 2 bezeichnete **Zweck**“ („**Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellem Gebiet**“ erfüllt werde („ausschließlich und unmittelbar“ so § 12, 1b).

Geregelt ist hier, dass der Aufsichtsrat „über die **Bestellung, die Aufgaben, und die Ausstellungsbedingungen künstlerischer Leiter** für den *Ausstellungsbereich documenta* ... sowie die **Bildung künstlerischer Komitees für die Gestaltung der Ausstellungen und Veranstaltungen einschließlich dessen personeller Zusammensetzung** zu beschließen“ (§ 12, 1f) hat.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer „zu bestellen und abuberufen und die Anstellungsverträge zu schließen“ (§ 12 1a). „Die Geschäftsführer berichten dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die Lage der Gesellschaft.“ (§ 13 3)



Anzumerken ist hier aber, dass sich der **Aufsichtsrat als Kontrollinstanz** quasi als **untauglich** erwiesen hat, da er – wie zu belegen war – nach § 12 1b und § 2 Gesellschaftsvertrag: Geschäftsführung überwachen ... Zweck erfüllen! – nicht funktioniert hat, untätig blieb (Politiker-Mehrheit!). Das Skandal-Beispiel *Buergel-„Luftschloss“* in der Karlsweise bewies wiederum, dass der Aufsichtsrat nicht gefragt wird/ist! (Siehe Hahn a. a. O. S. 116 f.)

Die dergestalt sich darstellende Rechtsform - **Tandem Aufsichtsrat/documenta-GmbH** - erstreckt sich auf die Faktoren Zusammensetzung der künstlerischen, technischen und bürokratischen Belegschaft, auf die Finanzierungsweise wie auf architektonische Standorte und insbesondere aber auch auf ihre **inhaltliche Aufgabenstellung**.

Die Rollenverteilung zwischen den **drei documenta-Köpfen** – momentan 1. Künstlerischer Leiter (Buergel), 2. GmbH-Geschäftsführer (Leifeld) und 3. Aufsichtsrat (Politiker-dominiert) – bestimmt auch das Risiko der Institution (Erfolg/Misslingen); das trialistische (trianguläre, trigonale, trimere, trimorphe, trichotomische) **Trifolium-Modell** (Triplizität-Modell) **der documenta** wird durch die **finanzielle Großzügigkeit ihrer Trägergremien am Leben** gehalten.

Für die **d12** beträgt das **Budget 18,9 Millionen Euro**. Das ist zur einen Hälfte öffentliches Geld (die beiden Gesellschafter **Stadt Kassel** und **Land Hessen** steuern je 3,5 Millionen Euro bei, 2,5 Millionen Euro kommen von der **Kulturstiftung des Bundes**. Die andere Hälfte muss von der documenta selbst erwirtschaftet werden: Mittelbeschaffung heute u. a. durch Fundraising (oft Privatpersonen) und insbesondere durch *Hauptsponsoren* wie die S-Finanzgruppe, Saab-Automobilkonzern und Linde AG; für die Sponsorenverträge gilt *Diskretion* als Ehrensache, da man nicht daran interessiert ist, sozialen Unfrieden unter den Mitarbeitern zu schüren, wenn hohe Geldbeträge im Gespräch sind. (Hierzu ist interessant, wie sich der langjährige documenta-Hauptsponsor „Sparkassen-Finanzgruppe“ (seit 1955) 2006 öffentlich darstellt. (12))

Ein großes Problem stellt die **Evolution des Trifolium-Modells** dar, welches - heute noch - das **Kuratoren-Modell integriert** hat. Die Lernfähigkeit des trimorphen Produkts documenta-Institution hat sich als unbefriedigend erwiesen (Hauptbeweis: erfolglose, berechtigte Initiativen im *Fall documenta*), das heißt eine Veränderung der Tandem-Vermittlungsinstitution ist aus Gründen, die Friedhelm Hufen in seinem Aufsatz zum *Fall documenta* dargelegt hat, dringend erforderlich, was das **Schlagwort documenta-Demokratisierung** anstrebt und fordert:

Eine erforderliche **Veränderung inhaltlich-konzeptueller Normen** schließt diese Demokratisierung ein, *nicht* aus! Die Wandlungsfähigkeit der alten documenta-Institution zum neuen demokratische(re)n nicht-monokratischen Modell (inklusive Gremium-Modell; s.w.u.), setzt die Bereitschaft vor allem der Träger (Geldgeber) voraus, organisatorische, personelle und konzeptionelle Veränderungen zu wollen!

Ist das hartnäckige Perpetuieren des alten Modell-Verfahrens mit dem Durchdrungensein kommunaler und staatlicher Instanzen politisch gewollt?! Sehen die Verantwortlichen etwa staatliche Repräsentations-Bedürfnisse gefährdet - getarnt durch die *privatrechtliche* documenta-Konstruktion, die im **Fall documenta zur Diskussion gestellt** worden ist!?

Ich wiederhole: Insbesondere PolitikerInnen (SPD, CDU, FDP, Grüne) im Kultur-Land Hessen und der Kulturstadt Kassel verweigerten sich nachweislich **documenta-Reform-Initiativen** für das Fördern, das Ermöglichen, das Rahmensetzen für KUNST auf documentas. Ihre ideologische Abhängigkeit zu dem *demokratie-feindlichen* Groß-Event documenta war nachweisbar. Niveauloses und KULTURnegierendes **Nicht-Kunst-Wollen** hat(te) in Kassel das Sagen, betonte ich. (Siehe Essay „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG ...“ (4).)

Die Frage nach den Organisations- und Rechtsformen in der Geschichte der documenta habe ich an anderer Stelle schon diskutiert (3 Bücher, 4 Essays s. w. o.), im Hinblick auf das geforderte (unumgänglich) anzustrebende **neue Gremium-Modell-Verfahren** sind folgende Aspekte bedeutsam, um heutige schreiende Missstände abzuschaffen.

Wenn vom „**neuen**“ Gremium-Modell die Rede ist, beziehe ich mich zunächst auf **das „alte“ Gremium Modell**, praktiziert 1968 zur d4:

Galt früher bei der **Künstler/Werk-Auswahl** zu documentas das *subjektive Qualitätsurteil* von Einzelpersonlichkeiten („**Kunst ist das, was berühmte Künstler machen**“; Haftmann 1964), praktizierte man später als **anti-autoritäres Prinzip** (d4-documenta-Rat) zur Ermittlung der teilnehmenden Künstler eine Methode, die das Plenum aller d4-Ausschuss-Mitglieder über jeden documenta-würdigen Künstler abstimmen ließ (Mehrheitskonsens).

Über den Versuch, die **Verfahren zur Ermittlung der teilnehmenden KünstlerInnen und Werke zur documenta zu objektivieren**, „den Selektionsprozess überprüfbar zu machen und die Entscheidungen gegen Kritik von außen abzudichten“, schreibt Kimpel zur d4 von 1968 unter anderem: „Auf die dringlichen Forderungen nach Demokratisierung der Kunst reagiert die documenta mit Demokratisierung ihrer eigenen Strukturen“. (10), S. 194).

Der **d4-Versuch** einer kurzlebigen documenta-Demokratisierung erwies sich – leider - als ein **Eintagsfliegen-Projekt**. Der spätere Versuch, eine **Demokratisierung der Künstlerauswahl zu documenten** zu erwirken (mit oder ohne Kuratoren-Modell; im *Fall documenta*) hatte keinen Erfolg (s. o.). Für KünstlerInnen (mit KUNST-Werk) gilt es durchzusetzen, dass nicht weiterhin institutionalisierte „Niedrig“-Kunst – eine staatlich geförderte (absurde oder banale, „arme“) Anti-Kunst, Nullform-Kunst (siehe Kochkunst-Beispiel) – das Sagen hat.

Da in Hessen nachweislich zur d12 eine **unzulässige Kunst- und Kulturpolitik** gefördert wird, gilt es die von mir kritisierten und dokumentierten gravierenden Missstände, Fehlentwicklungen und Skandale erneut anzuprangern. Die beschriebenen documenta-Missstände sind den Interessengruppen-Vertretern, die das Sagen haben durch meine Reform-Initiativen (*Fall documenta*) größtenteils bekannt, werden aber schön geredet. Um hier nur zwei Beispiele anzuführen:

Im Hessischen Landtag bekam 1993 die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst (Prof. Dr. Mayer) folgende Frage gestellt: „Wie bewertet die Landesregierung die Aussage in der FAZ vom 15. Juni 1992, Seite 33, dass ein documenta-Leiter bei „ungenierter Subjektivität der Auswahl ein Autokrat auf Zeit“ bleiben muss, der „seine Leidenschaften, seine Seilschaften und Freundschaften, seine Ansichten und Weltbilder voll ausleben darf?“ Die Antwort lautete: „Gar nicht“! (Kleine Anfrage - Drucksache 13/3765.; siehe (11) S. 78 f.)

Der öffentlichen Hand (Stadt Kassel, Land Hessen) obliegt die Kunstförderung, die im Falle der documenta durch die privatrechtliche GmbH wahrgenommen wird. Das *Oberlandesgericht Frankfurt am Main* hat in einem „Beschuß“ (1992), in dem es um die **Art des Vorgehens des künstlerischen Leiters Jan Hoet** ging, dem die documenta-GmbH keine bestimmten Kriterien vorgegeben hatte und der selbst auch keine offengelegt hatte (d9 - **Vorwurf willkürliche Künstlerauswahl**), ausgeführt:

Es sei „nicht zu beanstanden, wenn dem künstlerischen Leiter keine Kriterien für die Künstlerauswahl auferlegt wurden. (...) Wenn der **künstlerische Leiter erklärt hat, er wisse nicht, was Kunst ist**, so ist das nichts weiter als eine *Provokation*, die nichts über seine Fähigkeiten als Ausstellungsmacher aussagt. (...) Dass er **keine exakten Auswahlkriterien** angegeben haben mag und gegenüber dem Antragsteller sich in seinem Schreiben vom 27. 11.1990 auf seine *Intuition* bezieht (...) ist *nicht mit Willkür gleichzusetzen* und widerspricht auch nicht dem Gesellschaftszweck der Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellem Gebiet.“

„Nicht tragbar“ sei es, für die documenta „Bewerbungsanspruch und Kriterienkataloge für die Künstlerauswahl zu fordern“; sie „verhinderten die beabsichtigte Förderung der Kunst“. (Ebenda, S. 31-35.)

Dadurch, dass ich im dritten documenta-Buch (dB3 – siehe (13) -) das *Ergebnis* meiner in dB2 eingeleiteten *Documenta-Reform-Initiative/Aktion* vorgestellt habe, wobei auch über meine *Petition* im *Hessischen Landtag mit Anrufung des Hessischen Staatsgerichtshofes* berichtet wurde, kam dies Hufens „**Forderung nach einer grundrechtskonformen Entscheidungsstruktur**“ bei der documenta entgegen. Hufen gab im *Fall Documenta* zu bedenken: **Eine documenta „von jeder öffentlichen Verantwortung oder gar gerichtlichen Kontrollierbarkeit“ freizustellen, ist nicht grundrechtskonform.** (6)

Als Gegenmodell gegen eine monokratisch strukturierte documenta und mögliche „Sterilität von sich gegenseitig blockierenden Jury-Entscheidungen“ machte Hufen einen interessanten **Reform-Vorschlag**:

„Denkbar wäre z. B. eine Vorauswahl durch eine pluralistisch besetzte Jury und die endgültige Bestimmung durch den künstlerischen Leiter. Es zwingt aber von Grundrechts wegen zum Nachdenken, ob auf einem derartigen Forum eine rein monokratische Entscheidungsstruktur fortbestehen kann.“

Der 2006 verstorbene Berner Kunsthallen-Direktor und d5-Macher Harald Szeemann sah es 1970 in *Die Zeit* in einem Interview mit Petra Kipphoff (1.5.1970, S. 26) als „**das Abenteuer einer neuen Organisationsform**“ an, wenn er als „**Generalsekretär mit maximalen Vollmachten**“ und ein „Team von fünf bis sieben Realisatoren“ in einer „Arbeitsgruppe d 5“ die d5 gestalten konnten. Einen *documenta-Rat* gab es vor der d5, danach nicht mehr. Den Vorwurf, als Generalsekretär „ein **autoritärer Veranstalter** zu sein“, bejahte Cheforganisator Szeemann.

Das bis heute (d12 - 2007) seit 1972 existierende **Modell „unbeschränkte Macht auf beschränkte Zeit“** hat *Die Zeit* im Begleit-Kommentar (Leo, S. 25) „als das beste aller möglichen“ beurteilt; bisher habe man „*Kunstdemokratie*“ gespielt: im „Rat“ von 25 „zum Teil hervorragenden Leuten“. „Kungel und Kunstprodukt“ im documenta-Rat hätten seither

die „pseudodemokratische Verfahrensweise“ bestimmt: „**Kungel**: Erlauben Sie mir Picasso, dann dürfen Sie Moore...“ **Kunstprodukt**: Wieso entscheiden denn ausgerechnet diese zwanzig Experten - warum ist Herr X nicht dabei; warum fehlt Herr Y?“

Dieser Ansicht steht entgegen, was Herbert Freiherr von Buttlar (d3-Ratsvorsitzender) zum Documenta-Rat der d3-Ausstellung gesagt hat. Über die **Schwierigkeiten der Künstlerauswahl** berichtete er in einem Film-Statement (d3-Bericht - hr; Zimmermann & Ruttman):

„Verständlich ist es, dass die Entscheidung darüber, welche Künstler ihre Arbeit nach Kassel schicken durften, z. T. heftig umstritten war.“ Und: „Wir haben uns gegenseitig nicht geschont, sondern jeder hat seine Meinung vertreten und es hat auch harte Kämpfe gegeben und ich glaube das ehrt dieses Gremium nur.“ Die „verschiedene Herkunft der Räte aus verschiedenen öffentlichen Ämtern und Arbeitsbereichen“, die „alle möglichen auch persönlichen Verbindungen, Rücksichten mit sich brachten“, hätten „alle möglichst ausgeräumt werden“ gemusst, damit das objektive Bild, das wir erstrebten, erstand.

In diesem Zusammenhang hat **Prof. Bazon Brock** - freier Mitarbeiter der d5 (1972), Gründer und Lehrer der d4-„Besucherschule“ (1968) -, der am documenta-Rat häufig teilgenommen hatte und „sah, wie dort entschieden wurde“, formuliert:

Es kam tatsächlich zu Entscheidungen aufgrund der persönlichen Vorlieben oder Einsichten der sehr unterschiedlichen Leute, die in diesem Rat saßen. Natürlich gab's da Auseinandersetzungen wie, wenn Du mir diesen Künstler wegnimmst, dann stimm' ich auch gegen Deinen - und wenn Du mir den zugestehst, dann stimm' ich auch für den, den Du vorschlägst.“

Eine documenta-Kunstsammlung als „Sammelsurium von Jedem etwas“ - damit man den Tendenzen gerecht werde, „aus jeder Gruppierung etwas (wenn auch das Beste)“ zu zeigen, hielt Bazon Brock damals für reformierbar: „Es galt Konzepte zu entwickeln, Themen zu entwickeln und unter diesen Themen dann auch die Auswahl zu treffen.“

**Seit der d4 und d5** etablierte sich nach Brock die **documenta als „Kultur-Tourismus als höhere Form des Amüsemments“**, wo wir ja heute „nur noch Jahrmarktsveranstaltungen“ in Kassel sähen (Brock in einer '87er Farbfilm-Produktion des Hessischen Rundfunks).

## LITERATUR

- (1) „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG: Reform staatlicher Kunstförderung gegen die Selbstauflösung der Kategorie Bildende KUNST“
- (2) Documenta 12: Gefährdete Bürgel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“?
- (3) Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta
- (4) Gegen die These von BEUYS „Eine documenta kann man nicht demokratisch machen“: documenta-Demokratisierung ist ohne Manipulation möglich!

- (5) Hahn, Werner: Plädoyer für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Hessischen „documenta-Akademie“ mit Akademie-Komitee-Modell
- (6) Hufen, Friedhelm: Muß Kunst monokratisch sein? Der Fall documenta, in Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Heft 17/1997 S. 1177-1179. Zugleich Besprechung von VG Kassel, Gerichtsbescheid v. 29.01.1996 – 3 E 1131/91: Leitsatz *„Ein Künstler hat keinen Anspruch auf Schaffung eines bestimmten Vergabeverfahrens dahingehend, daß über den Zugang von Künstlern zur documenta in einem demokratischen und pluralistischen Auswahlssystem entschieden wird.“*
- (7) Baudrillard, Jean: Interview in Kunstforum Bd. 83, März/April/Mai 1986
- (8) Baudrillard, Jean: „Jean Baudrillard und die Künste“, in kunstportal Karlsruhe zkm online – ZKM-Tagung 07/04; vgl. hierzu Peter Weibel – *„Auf digitalem Stand“* zum Tod von Baudrillard am 06.02.07 in taz.de vom 08.02.07
- (9) Siehe drei documenta-Bücher von Hahn – [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de); Inhalt ebenda. dB1: Hahn, Werner: Documenta IX – Willkür statt Kunstfreiheit!? Eine Streitschrift zur Demokratisierung staatlicher Kunstförderung. Bad Honnef 1992, Gladenbach 1995. dB2: vgl. (11), dB3: vgl. (13)
- (10) Kimpel, Harald: documenta – Mythos und Wirklichkeit, Köln 1997, S. 155
- (11) Hahn, Werner: DOCUMENTA vor Gericht: eine Initiative zur Reform des staatlichen Kunstbetriebs, Gladenbach 1997, S. 36-38 und S. 87-90
- (12) Pressemitteilung der Sparkassen-Finanzgruppe v. 21.11.2006 zur documenta 12; Presseforum ([www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)). Ebenda PDF-Datei GutMagazin, S. 66-70 mit d12-Hinweisen, d12-Basbaum-Stahlobjekt als „Kunst“.
- (13) Hahn, Werner: FALL DOUMENTA - Kampf für Kunstfreiheitsgarantie und Willkürverbot. Gladenbach 2002

## (6) Plädoyer für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Hessischen „documenta-Akademie“ mit Akademie-Komitee-Modell

### *Abstract/Zusammenfassung*

Als **Haupt-Ziel** des zweiten Beitrags zur documenta-Reform (Documenta-Demokratisierung) - zur Evolution eines pluralistischen neuen Gremium-Modell-Verfahrens (statt monokratischem Kuratoren-Modell) – wird die **Gründung einer documenta-Akademie** beschrieben. Orientiert an anderen Beispielen/Modellen einer erfolgreichen Kunst/Künstlerförderung - Filmpreis „Oscar“ mit verschiedenen Kategorien als Vorbild (Akademie AMPAS) - werden zur **pluralistischen Kunst/Künstler-Selektion** in einer neuen documenta-Konzeption verschiedene Kategorien herangezogen, die themenorientiert sein können. Die für documentas maßgebliche Haupt-Kategorie **Bildende KUNST** lässt sich in **Unter-Kategorien (KUNST-„Sparten“)** untergliedern, die diskutiert werden.

**Nicht maßgebliche** Kategorien (Sparten) für documentas werden aufgezeigt. Über **Kriterien**, die Auswahl solcher Elemente, die als besonders typisch oder charakteristisch für documentae erachtet werden, wird berichtet. An die Stelle der veralteten documenta-GmbH-Institution tritt eine zu gründende „**documenta-Akademie**“: **Zuständig** für zu fordernde **unabhängige Jury-Entscheidungen**, die den Auswahlprozess bestimmen. Die **Organe der Akademie** als neuer documenta-Institution werden genannt: **Akademie-Mitglieder** können beispielsweise **auf fünf Jahre gewählt** werden (aber auch längerfristig). Sie **führen die Geschäfte** und bilden **selbst nicht die Jury** oder das **documenta-Akademie-Gremium (Beirat, Komitee)**, das sich aus qualifizierten erfahrenen KünstlerInnen, KunstwissenschaftlerInnen, KunstkritikerInnen, Kunst-Journalisten, KUNST-AusstellungsmacherInnen (u.a.m.) zusammensetzen sollte.

Das erwähnte **documenta-Akademie-Komitee** könnte nunmehr Kandidaten und/oder Werke der Bilden KUNST (mit „zulässigen“ Sparten) debattieren. Entscheidend für die Kunst/Künstler-„Zulassung“ zur documenta wird der **Nachweis der Qualität** gefordert, die sich nach einem **Kriterien-Katalog** ermitteln lässt. Der KUNST-Begriff im Sinne des Art 33 Grundgesetz (GG) wird behandelt. **Was Kunst und wer Künstler ist** lässt sich **juristisch klären**: Der **KUNST-Begriff** wird eingehend erörtert. Als oberstes Ziel ist das **Versprechen der Kunstfreiheitsgarantie** für die neue documenta-Institution einzulösen. Dazu gehört ein **öffentliche documenta-Satzung**, wodurch allein **öffentliche Kontrolle** ermöglicht werden kann. Diskutiert wird abschließend, dass die **Position des Bundes zur documenta** durch die **Akademie-Gründung zu überprüfen** ist und **reformiert** werden kann; der Bund kann als dritter Haupt-Geldgeber, als neuer dritter **documenta-Akademie-„Gesellschafter“ (Stockholder)** fungieren. Fazit: Der Bund muss mit ins documenta-Boot!

Zu meiner Ansicht, dass sich die Kasseler **Einmann/Ein frau-Schauen zur documenta heute überlebt** haben, schrieb mir die Kunstkritikerin von DIE ZEIT - Frau *Dr. Petra Kipphoff von Huene* - in einem Brief vom 10/02/92 noch: „**Ist eine Demokratisierung der documenta wirklich möglich?** Ich glaube: leider nicht. Weshalb man jede documenta nur an ihrem Ergebnis messen kann“.

Nichtsdestotrotz habe ich die **glaubhafte Überzeugung** gewonnen: **Zuviel Macht in den Händen eines Einzelnen** (seit der d6 „**Künstlerischer Leiter**“ genannt) **ist mit demokratischen Prinzipien nicht vereinbar**. Diese These wurde erhärtet: Hierzu siehe auch

(1)–(5) in [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) (Links pdf documenta 12, documenta-demokratisierung), publiziert zuerst in <http://blog.hna.de>; zum d10-Desaster mit heftigsten Negativ-Kritiken sowie zu schonungslosen Verrissen der d11-Plattformerei des Politologen Enwezor: (6).

Wie „*Künstlerische Leiter*“ zuvor, ist zur **d12** Herr Buerge - der sich als „Superfunktionär“ titulierte hat - wiederum durch eine Kommission, die so genannte „*Findungskommission*“ zum „*Kurator*“ bestimmt worden. Für diese Kommission gibt es – (alt)documenta-typisch – un-demokratischerweise „**weder eine Satzung noch eine Anweisung**. Diese **Kommission tritt auf Empfehlung des Aufsichtsrates zusammen** (der ja überwiegend mit *Politikern* besetzt ist! – W. H.); die Gesprächsrunden stehen unter der Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden.“ (Mitteilung von Frank Petri, documenta GmbH vom 30.11.92. (7)

Der **documenta-Gesellschaftsvertrag verpflichtet** das documenta-Unternehmen, das nach Reinhold Hörstel (8) als ein „mit hoheitlichen Aufgaben beliehenes Unternehmen“ staatliche Interessen wahrnimmt, zur „Durchführung von Veranstaltungen aus dem **Bereich des gegenwärtigen Kunstschaffens** zur ausschließlichen und unmittelbaren, auf andere Weise nicht zu erreichenden **Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellem Gebiet**.“ (9)

**Faktum** ist: Folgeschweres eklatantes und widerliches „**Banausentum**“ (**Spießbürgertum**) auf künstlerischem Gebiet im Zusammenhang mit den vergangenen documentas und der jetzigen (d12: vgl. Missstände ...; siehe auch erörterte Justiz-Fehler in (5) ebenda) kann eine **privatrechtlich** institutionalisierte documenta-Konstruktion weder verhindern noch abstellen. Der **Fall documenta** beweist, dass an der (Kunst)Politik in Hessen zu zweifeln ist; selbst an Justiz-Urteilen kann man verzweifeln.

Die **Krise der Kompetenz** der professionellen MacherInnen **bedroht Demokratie**: Dringlich notwendig ist das **Öffentlich-Machen der Misstände**: „*res publica*“. Die **Misswirtschaft der Mächtigen** (inkompetenter „Persönlichkeiten“) ist anzuprangern, damit sich das **undemokratische documenta-System** nicht mehr länger aufrecht erhalten kann und dessen *irrationale* Entscheidungen gestoppt werden. Eine „**objektbezogene Demokratie**“ muss eingreifen, wie sie im Fall documenta praktiziert wird. Zur **Emanzipation der bildenden KUNST** spielt die Verknüpfung mit Wissenschaft eine beherrschende Rolle: „Erneuerung des Politischen aus dem Geiste der **Kunst und der Wissenschaft**.“ (Vgl. hierzu [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) sowie „Making Things Public“; ZKM-Projekt 2005 <http://container.zkm.de> .)

**Documenta-Fehlritte** sind nicht zu entschuldigen, die **documenta** gehört weiterhin **auf den Prüfstand!** Die Etablierung eines **neuen Gremium-Modell-Verfahren** als aktueller Versuch, eine **Demokratisierung der Künstlerauswahl zu documenten** zu erwirken - s. o. und (5) -, kann gelingen, wenn man andere Beispiele/Modelle einer erfolgreichen Kunst/Künstlerförderung begutachtet und mögliche Verfahrensweisen auf die documenta überträgt. Wenn „Das Parlament“ zur Kasseler Ausstellung 50 Jahre documenta in einem Beitrag titelt: „Moderne Kunst als politische Zeitansage“, so bekommen KUNST-Freunde einen Denkkzettel erteilt (Roland Löffler [www.das-parlament.de](http://www.das-parlament.de) 2005).

Das „**Oscar**“-Beispiel als Vorbild für das **DOCUMENTA-Gremium-Modell-Verfahren Bildende KUNST**:

Der bedeutendste **Filmpreis** wird jährlich von der US-amerikanischen *Academy of Motion Picture Arts and Sciences* (AMPAS) für die besten Filme des Vorjahres vergeben; wegen der

Zulassungsprozedur hauptsächlich auf US-Produktionen beschränkt. Preise für Filmschaffende werden vergeben in verschiedenen **Kategorien** für beste Regie, Hauptdarsteller(in), Nebendarsteller(in), Kamera, Drehbücher, Animationsfilm, Filmmusik, Schnitt, Film, Song, Tonmischung, Tonschnitt, Make-Up, Kostüme, Ausstattung, Spezial-Effekte, Realfilm, kurzer Trickfilm, Dokumentarfilm, Moralische Sieger (z. B. Klima-Wandel-Doku) u. a. m. (Zu *Bedingungen* und der *Geschichte* des „Oscar“ mehr z. B. unter *wikipedia*.)

Die 1927 von namhaften und einflussreichen Filmgrößen gegründete **Akademie** (AMPAS) gab sich **Statuten** und eine **Festschreibung**, um welche **Aufgaben** sich die Akademie zu kümmern hatte. AMPAS hat heute mehr als 5500 Mitglieder, die Stimmrecht haben (zu einzelnen Schritten, Nominierungen, Vorauswahljursys für bestimmte Kategorien etc.; siehe ausführlich *wikipedia*).

Grundlage für das **Gremium-Modell-Verfahren** sollten - bezogen auf die **pluralistische Kunst/Künstler-Selektion** zur neuen documenta-Konzeption – verschiedene „Kategorien“ sein, die themenorientiert sein können: Die **für documentas maßgebliche Kategorie Bildende KUNST** (Kunst groß geschrieben; nicht gemeint ist hier Nicht-„Kunst“, Anti-„Kunst“) lässt sich wie folgt in **Unter-Kategorien (KUNST-„Sparten“)** untergliedern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit! – Kategorie-Verbindungen sind möglich: z. B. Film-Malerei, Foto-Malerei; vgl. [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) *ars evolutoria*-Stilvarianten):

**Malerei:** Gemälde/Zeichnung, Techniken, Stilrichtungen

**Bildhauerei:** Skulpturen, Plastiken

**Grafik:** Zeichnung, Radierung, Druck, Schrift

**Digitale Kunst:** Digital hergestellte Bildwelten, Collagen, Online-Kunst

**Aktionskunst:** Happenings, Performances, Installationen

**Konzeptkunst**

**Design:** Grafik-, Produkt-, Mode-, Web-, Industrie-Design

**Architektur:** Baukunst, Gestaltung von Bauwerken

**Fotografie/Filmkunst**

**Nicht maßgeblich** für *documentas* sind

Darstellende Kunst (Entertainer, SchauspielerInnen, Tanz, Theater)

Musik, Musical, Filmkunst etc. (d12Beispiel: Gehörlosen-Chor singt Bachkantate)

Literatur (Autoren/Autorinnen)

Kunsthandwerk (Schmuck, Textilien, Handarbeiten, Mosaik etc.)

Körperkunst (Bodypainting, Tattoo, Piercing)

**Kochkunst** (Beispiel **Adrià:** Adriàs d12-„*eat-art*“ und das **Bundessozialgerichts** (BSG) - siehe Essay (5) und Anmerkung (10) )

Eine bewusste (nicht willkürliche) Auswahl, z. T. mit *klar definierbaren Kriterien* - mit der *Auswahl solcher Elemente, die als besonders typisch oder charakteristisch erachtet werden* -, geschieht beispielsweise in der **Musik:** Kandidaten-Nominierungsverfahren und/oder eigene Bewerbungen spielen hierbei die Rolle. **Sparten** (Kategorien) bei Musikpreisen sind – wie das Beispiel des Musik-Award „**Der Echo**“ zeigt (Echo-Phono-Akademie) - nationale/internationale Gruppe, Künstler/Künstlerin des Jahres, Rock/Pop, Schlager, Hip-Hop, R&B, Volksmusik, Klassik, Jazz, Video u. a. m.



Entscheidend für die Kunst/Künstler-„**Zulassung**“ zur **documenta** muss der **Nachweis der Qualität** sein, die sich nach einem Kriterien-Katlog ermitteln lässt (hierzu mehr: [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) Link Kunstbeurteilung-Kriterien! Siehe w. u. ANHANG und (12)).

Das „Oscar“-Beispiel als Vorbild für das DOCUMENTA-*Gremium-Modell-Verfahren* – unter der Kategorie Bildende KUNST mit KUNST-Sparten (s. o.) – gibt Hinweise, wie die dGmbH-Institution samt Aufsichtsrat/Kurator-Modell (= *Trifolium-Modell* (Triplizität-Modell) *der documenta*) umgestaltet werden kann:

Statt der d-GmbH-Institution ist ein **Akademie**-Charakter für die neue *documenta* zu „installieren“. **Zuständig** für zu fordernde *unabhängige* Jury-Entscheidungen, die jeweils – mit Juroren für einen Zeitraum von z. B. fünf Jahren gekürt - den Auswahlprozess bestimmen, sollte eine zu gründende „**documenta-Akademie**“ sein („*Hessische documenta-Akademie*“ oder „*Hessisch-bundesdeutsche documenta-Akademie*“ mit Namen?!; siehe w. u. und (11))

*Akademie-Arbeit* wird geleistet z. B. in der **Oscar-Akademie** (AMPAS; s. o.), beim **Nobelpreis** (Schwedische Akademie) und beim **Georg-Büchner-Preis** (bedeutendster bundesdeutscher Literaturpreis), um nur wenige Institutionen zu nennen. Zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards - die bei *documentas* *endlich* (!) durchgesetzt werden müssen – werden zum Teil komplizierte Verfahren angewandt.

Für die „**documenta-Akademie**“ kann man sich vorstellen, dass die **öffentlich-rechtlich** (statt privatrechtlich und monokratisch) gestaltete neue *documenta*-Institution als **Organe der Akademie** (mit *Präsident*, *Vizepräsident(en)* und (6) *Beisitzern*) etwa das zu leisten hat, was die Geschäftsführung der d-GmbH zur Zeit zu tun hat.

**Akademie-Mitglieder** unter Mitwirkung je eines Vertreters des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Magistrats der Stadt Kassel und evtl. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (falls der **Bund** in die *documenta* endlich **einsteigt**) können beispielsweise **auf vier/fünf Jahre gewählt** werden (aber auch längerfristig).

Sie *führen die Geschäfte* und bilden *selbst nicht die Jury* oder das **documenta-Akademie-Gremium** (*Beirat, Komitee*), das sich zusammensetzen könnte aus *qualifizierten erfahrenen* KünstlerInnen (von freien KünstlerInnen, Kunstakademien z. B.), kompetenten KunstwissenschaftlerInnen (von Universitäten z. B.), kompetenten KunstkritikerInnen/Journalisten (die den Überblick haben, als seriös gelten), erfahrenen KUNST-AusstellungsmacherInnen und (evtl.) KUNST-kompetenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (?); *keinesfalls* dürfen *im Juroren-Kreis* Vertreter des Kunsthandels, von Galerien oder Kunstsammler vertreten sein!

*Mitglieder* des **documenta-Akademie-Gremiums** (*Beirat, Komitee*) könnten für *fünf Jahre* ausgewählt werden, entsprechend den Statuten. Die *Statuten* könnten vorsehen, dass es zu Kandidaten-Vorschlägen kommt (weltweit), die bis zu einem jeweils zu nennenden Zeitpunkt schriftlich eingereicht werden können und danach von der Akademie gesichtet werden: eine **Kandidatenliste** wird von der Akademie erstellt, aus der gegebenenfalls in einem erneuten nächsten Schritt, eine vielleicht 15-20 Namen umfassende nähere Auswahl getroffen wird (= engere Auswahl-Liste mit weniger Namen).

Das erwähnte **documenta-Akademie-Gremium/Komitee** könnte nunmehr Kandidaten und Werke (Persönlichkeiten) der Bilden KUNST (siehe oben die „zulässigen Sparten“) debattieren. KünstlerInnen **mit KUNST-Werk** (s. o. Abgrenzung; Kunstfreiheitsgarantie, Willkürverbot des GG der BRD beachtend) können gefördert werden, wenn deren Werk (entsprechend den Statuten - §§ -; „Bestes auf geistig-kulturellem KUNST-Gebiet“ ?) in hervorgehobenem Maße das **Kriterium** (ein Vorschlag, W.H.) „*herausragende innovative Kraft mit neuem Blickwinkel im Bereich der Bildenden KUNST*“ erfüllt.(12)

Hierbei darf das Kriterium marktgerechte „aktuelle Kunst“ eines kunsthandels-gesteuerten/gelenkten Kunstbetriebs kaum eine Rolle spielen! Die **Ausschreibung zur documenta 13** sollte **öffentlich** sein, Vorschläge kann jeder einreichen; auch Selbst-Vorschläge/Bewerbungen sind zugelassen! (Siehe als Beispiel den „Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“.)

Das heikle Jurierungsproblem, dass u. U. KünstlerInnen mit politischen KUNST-Werken häufiger vorgeschlagen werden, ist zu lösen. Für eine (nicht ideologisch gesteuerte, unabhängige Jury) stellt dies kein ernsthaftes Problem dar; die **Problematik eines Primats der Politik auf documentae** (siehe d10, d11, d12) stellt sich seriösen Juroren nicht. Der alte *Politiker*-dominierte – zumeist untätige – Aufsichtsrat, das Kuratoren-Modell und die Findungskommission werden abgeschafft, ersetzt durch das *kunstfreiheitsfreundliche* neue **documenta-Akademie-Gremium/Komitee-Verfahren**

Mein Ziel, das **Versprechen der Kunstfreiheitsgarantie** auch für die verantwortlichen Macher(innen) der documenta-Institution einzulösen, war im **Fall documenta** juristisch bisher nicht durchzusetzen. Zwar wird mit dem Grundgesetz (GG Art. 5 Abs. 3 Satz 1) den Künstlern die nicht leere Versprechung gemacht, der Staat werde sich dafür einsetzen, "ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern" (BVerfGE 36/321, 331), die documenta-Realität belehrt den Künstler/die Künstlerin indessen eines Besseren. Im "Kampf von David gegen Goliath" (Zeitschrift *Junge Kunst* 1991/Nr. 12, S. 53 f. zum *Fall documenta*), konnte bis heute das wichtige **Ziel einer Änderung des documenta-Gesellschaftsvertrages** noch nicht erreicht werden. Denn:

**„Ein Künstler hat keinen Anspruch auf Schaffung eines bestimmten Vergabeverfahrens dahingehend, daß über den Zugang von Künstlern zur documenta in einem demokratischen und pluralistischen Auswahlssystem entschieden wird.“** (Vgl. den Leitsatz der NJW / Neuen Juristischen Wochenschrift (14).)

Zur **documenta 10** gelang es mir aber (quasi als „Eintagsfliege“) - durch **Beschwerde und Widerspruch** - den Aufsichtsrat davon zu überzeugen, dass documenta-Chefin **David** erneut über die Bewerbung des Autors entscheiden musste (vgl. Anmerkung (7)). *Ars evolutoria* des Autors passte offensichtlich nicht ins **d10-nullité-Konzept** aus „kuratorischen Gründen“: Hierzu vgl. (15) mit Davids d10-Vorwort-Worten zur „**politischen Potenz**“ von „**nullité**“ (Baudelaire).

An dieser Stelle muss das **Problem „Kunst-Begriff“** erörtert werden:

Eine **freiheitsermöglichende, freiheitssichernde und Pluralität verbürgende Kunst/Künstler-Förderung** durch den demokratischen Staat bedarf der **Zugrundelegung eines KUNST-Begriffs**, der es verhindert, dass weiterhin - wie auf d9/d10/d11/d12 üblich -

unter dem Deckmantel von "Kunst" die documenta-Macher als sog. Nicht-Kunst-als-"Kunst"-Designatoren x-beliebige Aktionen, x-beliebige Gegenstände (Nichtkünstlerisches) - nach der Entgrenzung und Aufhebung des Kunstbegriffs; durch Kunst/Künstler am Nullpunkt, in **Nullform - als „das allgemein Beste“** verkaufen können.

**Zur d12** spielt sich **Superfunktionär Buergel als Ober/Über-Künstler** auf: Er begreift die **d12-Motto-Show** (3 Magazine – „Moderne, Leben, Bildung“) zusammen mit der **„Ausstellungsarchitektur“** (dem „unbürokratisch“ – d. h. ohne Baugenehmigung, Aufsichtsratsgenehmigung in die Karlswiese gesetzten und abzureißenden 3,5 Mio.-Glas-Schwitzkasten – als „Bodenskulptur“, „Kathedrale“ gefeiert) sowie seine **„Kunstvermittlung“** als „integralen Bestandteil der **Komposition**“ seines sinnlichen „Mediums“ der „Kollaboration“. (Magazin Nr. 1, Appendix, S. 218.) d12-BesucherInnen werden im Vorwort (ebenda S. 27) aufgefordert, „die Integrität des eigenen selbst ... aufzugeben“: Buergels „Laboratorium“ und „Improvisation“ der Großausstellung *„oszilliert, hält sich unentschieden zwischen einer physischen, individualisierten Existenzweise und einem Sein in Gestalt eines gestreuten Gebundenseins innerhalb des Universums.“* Buergels Interesse ist **NICHT** (!) den **„Ist-Stand der Gegenwartskunst“** zu zeigen (S. 16, was aber sein Auftrag ist; vgl. Essays (1)-(5)). Dpa-Hofberichte lauten dementsprechend 100 Tage vor der 100-Tage-„Messe“ (B.: „Mysterium“): Countdown – documenta zeigt ein Drittel alte Kunst!

Dass der **"Kunst"-Begriff der Nicht-Kunst-durchsetzenden-Designatoren** des totalitären Kunstbetriebs die ästhetische Dimension ("Kunstspezifisches") durch Reduktion der Kunst auf Nullform (siehe (1) – (5) und Baudelaires **„nullite“** – Anm. (15)) ausschließt - er deckt sich weder mit dem Kunstbegriff der Künstlerschaft in der BRD noch mit dem des gebildeten Menschen; und auch nicht mit dem **RECHTLICHEN „KUNST“-Begriff** - wurde von mir in Büchern wiederholt dargelegt (vgl. z.B. db1 (12), S. 74 ff.). Die Vorstellung von einem allgemein gültigen KUNST-Begriff ist heute nicht überholt, wie uns „Der Große Brockhaus“ („in einem Band“, Leipzig 2003, S.592) weismachen will; angeblich hänge der Kunstbegriff „von der individuellen Sicht“ ab (Huldigung an die Grenzüberschreitungen der „Moderne“; siehe Beuys-Beispiel (5)).

Zur Abgrenzung von Werken *mit* KUNST-WERT von solchen *ohne* Kunstwert gibt es **juristisch Grenzen**: *"Nichtkunst ist eben keine Kunst, und eines Anhaltspunktes bedarf es nicht für diese Verneinung, vielmehr für die Annahme, dass das Grundgesetz entgegen seinem Wortlaut die Nichtkunst der Kunst gleichstelle"*, stellte das Bundesverwaltungsgericht klar. So sei es eben **„nicht angängig, den Kunstbegriff dadurch auszuhöhlen, dass die Nichtkunst der Kunst gleichgestellt wird**, und dann unter Berufung auf diese Gleichstellung auch die Freiheit der echten Kunst einzuschränken“. (Vgl. BVerwGE 23, S. 104 ff.)

Der **Begriff der Kunst** im Sinne von Art. 3 Grundgesetz der BRD gehört zu den dogmatisch umstrittensten Begriffen des Grundrechtsteils. Kunst ist die Gestaltung eines seelisch-geistigen Gehalts durch eine eigenwertige Form nach bestimmten Gesetzen, formulierte das Oberverwaltungsgericht Münster in einer Entscheidung zur Kunstfreiheit im Jahr 1959 (NJW 1959, 1860, 1892. (Definition als prägnante *Zusammenfassung* der Haltung des Bundesverfassungsgerichtes - BVerfGE 30, 173, 188 – sog. **„Mephisto“- Beschluss**. Dazu *ausführlicher* vgl. Hahn a. a. O. und (16).)

**Was Kunst und wer Künstler ist** lässt sich nach dem oben gesagten also **juristisch klären**. Gerichte sind demnach nicht gehindert, die richtige Anwendung der Begriffe 'Kunst' und 'Künstler' durch Verwaltungsbehörden nachzuprüfen, was indessen im *Fall documenta* insofern dadurch umgangen worden ist, dass behauptet worden ist, dem Autor „mangelte“ es als Kläger (angeblich) „an der notwendigen Klagebefugnis“.

*Prof. Dr. Friedhelm Hufen* (Universität Mainz) hat in einer beeindruckend-kritischen, ausführlichen Rezension zum VG-Urteil (NJW 17/1997, S. 1112-1114) auf **Fehlentscheidungen im Gerichtsbescheid des VG Kassel** von 1996 hingewiesen (14). Damit liegt nun eine seriöse und ernste *Kritik* zum *Fall documenta* vor, die im Reform-Prozess – wie oben erörtert – Beachtung finden muss. Das vorgeschlagene „**Akademie-Modell**“ wird **öffentlich-rechtlich** zu gestalten sein, wodurch **öffentliche Kontrolle** gewährleistet werden kann.

**Hufen**, der an der Universität Mainz den *Lehrstuhl für Öffentliches Recht - Staats- und Verwaltungsrecht* innehat, kritisierte, dass ein Individual-Anspruch zur documenta-Reform - Leitsatz-Zitat NJW: **pluralistische statt monokratische Entscheidungsstruktur der Kunst als Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbarkeit** - noch nicht juristisch durchgesetzt werden konnte.

Der *Fall documenta* (als *work in progress*; **Justiz-Art: legal art, juridical art, art of justice**) fand daher seine Fortsetzung über meine **erweiterte Kritik an der documenta-Institution** und die begleitende **Strafanzeige gegen die „documenta“-Organisation** sowie die **Anrufung des Hessischen Staatsgerichtshofes** (vgl. [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) Link documenta-Demokratisierung).

Friedhelm Hufen hat in seinem NJW-Beitrag u. a. unterstrichen: „Gerade beim Fehlen objektiver, gerichtlich voll überprüfbarer Kriterien für hoheitliche Bewertungsentscheidungen kommt es für die Tragweite des Grundrechts darauf an, ob durch **Verfahrensvorschriften** „**Vorkehrungen**“ dafür getroffen sind, dass sich unter den Bedingungen staatlich institutionalisierter Kunst der Schutz der Kunstfreiheit entfalten kann.“ Und darauf seien indessen „freilich“ Klagearten und Klagebefugnis - wie es der **Fall documenta** lehrt - als Sachentscheidungs-Voraussetzungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht eingestellt, weshalb **das „Abschieben“ auf eine private documenta-GmbH durch Stadt und Staat** - indem beide sich „dadurch der öffentlichen Verantwortung und der öffentlichen Kontrollierbarkeit kunstrelevanter Entscheidungen entziehen“ (S. 1112 f.) - Grundrechtsbetroffenen gegenüber **nicht grundrechtskonform** ist. Eingriffe des Staates drohten auf der documenta durch das „Kunstrichtertum des Staates“ gegenüber dem „Werkbereich“ und „Wirkbereich“ des Einzelkünstlers (Hufen ebenda mit Hinweisen zur Rechtsprechung des BVerfG).

„Das rechtsstaatliche und grundrechtsbezogene **Begründungsgebot**, wie es in jedem drittklassigen Verwaltungsverfahren selbstverständlich wäre, für so wichtige Entscheidungen wie die Zulassung oder Nichtzulassung zur documenta vollends außer Kraft zu setzen“ sei doch wohl unzulässig! Hufen verlangt (mit mir) **statt monokratischer eine pluralistische Entscheidungsstruktur der Kunst als Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbarkeit**; dazu gehört ein **öffentliche Satzung** (a. a. O. S. 1113), wodurch allein **öffentliche Kontrolle** ermöglicht werden kann. Und: Wenn documenta-Macher keine Konzeption und

Auswahlgründe offenlegen, sind sie „nicht schon deshalb ein großer Künstler“! (Hufen ebenda S. 1114.)

Nachdem das **Experiment documenta-GmbH gescheitert** ist - als Übel zwangsläufig scheitern musste s. w. o.) - , kann die *neue kunstfreiheits-freundliche Rechtsform* endlich ohne direkte (versteckt-indirekte) Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die Inhalte des Ausstellungsprogramms agieren (bislang: Auswahl der Mitglieder der Findungskommission als den Entscheidern über die – stets geheim gehaltenen - Konzept-Vorschläge der potentiellen Kuratoren). Das (hessische und/oder bundesdeutsche) **Akademie-Modell** als kommunale und staatliche Kultureinrichtung kann **politische Lenkungsambitionen und Reglementierungen ausschalten**.

Die Behauptung, die documenta sei in ihren Entscheidungen heute „frei, unkontrolliert und unmanipuliert“, „von Versuchen der Einflussnahme auf Inhalte und Programme von seiten der sie tragenden Bürokratie verschont geblieben“ (Kimpel a. a. O. (9) S. 187 f.), ist unbegründet (haltlos: vgl. *Fall documenta* mit Materialien; [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de)).

Die *Position des Bundes zur documenta* ist durch die **Akademie-Gründung** zu **überprüfen** und zu **reformieren**:

Heute gilt, was der sog. *Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes* auf seiner Sitzung am 02.12.03 per Beschluss entschieden hat: „**Förderung der documenta 12 in den Jahren 2004 bis 2008 in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro**“. Nach der Kulturstiftung der Länder (KSL) mit dem Stiftungszweck „Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges“ hatte man 2002 die *Kulturstiftung des Bundes* gegründet (KSB; Sitz in Halle an der Saale; vgl. <http://dip.bundestag.de>).

Das „modellhafte Funktionieren der documenta als Demonstrationsinstanz für die Formen und Zielsetzungen staatlichen Mäzenatentums in der bürgerlichen Demokratie“ (Kimpel ebenda, S. 189) kann im **Akademie-Modell** verwirklicht werden. Die **Beteiligung des Bundes** an der documenta (s. o.) kann endlich evolutionär *erweitert* werden: Die Entflechtung von Kunst und Kommerz (manipulativen Kunsthändler-Interessen) *im radikal alternativ-gewandelten innovativen und transparenten Akademie-Modell* mit Freiheitlichkeit (Demokratisierung, Objektivitätsanspruch) spornt (hoffentlich) den **Bund** nunmehr zeitgemäß an - mit Hoffnungen auch auf eine *kulturelle Demokratisierung der Gesellschaft* – sich als **3. Gesellschafter/Stockholder** (neben der Stadt Kassel und dem Bundesland Hessen) zu beteiligen! Fazit: Der Bund muss mit ins documenta-Boot!

„Seriöse“ **Hauptsporen** würden mutmaßlich stolz sein, documenta-KUNST und Kultur durch Geldmittel fördern zu dürfen. Vorwürfe der Willkür, Einflussnahme, Beliebigkeit, Einseitigkeiten, Verfälschungen und der Unangemessenheit gegen die *neue documenta* würden aller Voraussicht nach weitgehend ausbleiben, leicht abzuwehren und zu entkräften sein. Die gezielten raffinierten (seitherigen) Manipulationen des nationalen und internationalen Kunstbetriebs auf documentas wären auf der *demokratisierten documenta* ausgeschlossen! Eine *Übertragung des Olympia-Gedankens auf die documenta* (v. Buttlar 1959 im Vortrag vor dem Kasseler Stadtparlament) wäre möglich.

## LITERATUR

- (1) „DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG: Reform staatlicher Kunstförderung gegen die Selbstaflösung der Kategorie Bildende KUNST“
- (2) Documenta 12: Gefährdete Buergel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“?
- (3) Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta
- (4) Gegen die These von BEUYS „Eine documenta kann man nicht demokratisch machen“: documenta-Demokratisierung ist ohne Manipulation möglich!
- (5) Plädoyer für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Hessischen „documenta-Akademie“ mit Akademie-Komitee-Modell
- (6) Hahn, Werner: FALL DOUMENTA - Kampf für Kunstfreiheitsgarantie und Willkürverbot. Gladenbach 2002. Ebenda die Dokumentation zur d10 (S. 97 -102) und d11 (S. 120 - 124)
- (7) Leserbrief hierzu von mir in der *Frankfurter Rundschau* vom 07/11/98, S. 20; vgl. (6), S. 52. d11-Aufsichtsratsvorsitzender war der Kasseler Oberbürgermeister Georg Lewandowski. Der OB setzte (mutmaßlich wohl *erstmal*s in der documenta-Geschichte!) als d10-Aufsichtsratsvorsitzender durch, dass Frau David über Werner Hahns **documenta-10-Bewerbung** „erneut zu prüfen“ war: OB-Brief und David-Ergebnis in Fotokopien: S. 135 in Hahn 1997 (9) *David schrieb*: (...) habe ich mir Ihre Bewerbung nochmals sehr sorgfältig angesehen und mir die deutschen Texte von meinen engsten Mitarbeitern übersetzen lassen. Leider kann ich ihre Arbeit jedoch aus kuratorischen Gründen nicht für die documenta X berücksichtigen.“ **Zur d12** setzt sich der 12er-**Aufsichtsrat** hauptsächlich wieder mit **PolitikerInnen** zusammen: jeweils 5 VertreterInnen von Stadt Kassel und Land Hessen sowie 2 VertreterInnen der Kulturstiftung des Bundes (mit OB Kassel Hilgen (SPD) als Vorsitzendem, Staatsminister Corts (CDU) als stellv. Vorsitzendem; vgl. Impressum [www.documenta.de](http://www.documenta.de) ; mit Namen: siehe Documenta Magazine Nr. 1, APPENDIX, S. 220)
- (8) Hörstel, Reinhard: Fragen zur Kunstsubvention. Dargestellt am Beispiel der Documenta GmbH. Heidelberg & Berlin 1961. Am 03.08.1997 wurde das d10-documenta-Tandem **Leifeld/David** per Einschreiben und Rückschein aufgefordert, wegen Amtspflichtverletzung § 839 BGB Art. 34 GG und Verstoß gegen den Gleichheitssatz des GG wegen „grob fehlerhafter Ermessensausübung“, „Monopolmissbrauch“ u. a. m. dem Autor **SCHADENERSATZ** von der d-GmbH zu leisten. Hierzu ausführlich (10), S. 88-96
- (9) Kimpel, Harald: documenta – Mythos und Wirklichkeit, Köln 1997, S. 178, 180
- (10) Kasseler Richter - der 3. Senat des **Bundessozialgerichts** (BSG) -verwiesen auf **Star-Koch Adrià**, der für die d12 „eat-art“ kochen darf; er könnte **als „Künstler“ KSK-Mitglied** werden, ein `bildenden Künstler` im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes, wenn er Deutscher wäre! (Aktenzeichen B 3 KS 2/07 R; vgl. FAZ.NET zum Tätowieren – hierzu Essay (5) ) Ein kreativer Tätowierer werde „Künstler“, wenn er in Fachkreisen der Kunst (z. B. documenta) Anerkennung erlangt; „Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik,

darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt“. (Rechtslage nach § 2 Satz 1 KSVG; BSG-Info Nr. 9/07 v. 23.02.07 – Urteil ausführlich: demnächst Homepage BSG.)

(11) Nachdem Essay (5) im Internet publiziert worden ist unter <http://blog.hna> haben Yahoo und Google angezeigt an vorrangiger Stelle die Website angezeigt; dabei fiel mir auf, dass der **Terminus „documenta-Akademie“** im Internet parallel auftaucht. Weiteres Surfen ergab, dass im Zusammenhang mit der *Kulturhauptstadt-Bewerbung* Kassels ein (virtuelles) „Haus der documenta“ unter Bodes Namen „installiert“ werden sollte, in dem u. a. neben dem documenta-Archiv und Wohnungen sowie Ateliers für Stipendiaten (jungen KünstlerInnen) eine „documenta-Akademie“ realisiert werden sollte; als „visionäre Idee“ und als *Projekt* „Ein Haus für die documenta“. Näheres: Berliner Morgenpost/Beilage v. 04.02.05, pdf hessen.de und [www.kasselgewinnt.de](http://www.kasselgewinnt.de) , [www.kassel2010.de](http://www.kassel2010.de) (PDF)

(12) Vgl. ANHANG: "Modell für eine objektivere Kunstbeurteilung", das Anklang fand (*Kurzfassung/Auszüge*). Zum Modell siehe ausführlich Hahns dB1 (16), S. 81 f. Ebenfalls dB2 (13), S. 147.

(13) Hahn, Werner: DOCUMENTA vor Gericht: eine Initiative zur Reform des staatlichen Kunstbetriebs, Gladenbach 1997

(14) Hufen, Friedhelm: Muß Kunst monokratisch sein? Der Fall documenta, in Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Heft 17/1997 S. 1177-1179. Zugleich Besprechung von VG Kassel, Gerichtsbescheid v. 29.01.1996 – 3 E 1131/91. Informationen der NJW zu Hahns Buch „DOCUMENTA vor Gericht ...“ (13) siehe in Heft 19/1998.

(15) „In einer Zeit der Globalisierung und der sie begleitenden, manchmal gewaltsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen repräsentieren die heute wegen ihrer angeblichen Bedeutungslosigkeit oder »nullité« (**Jean Baudrillard**) unterschiedslos verdammten zeitgenössischen Praktiken eine Vielfalt symbolischer und imaginärer Darstellungsweisen, die nicht auf eine (fast) gänzlich der Ökonomie und ihren Bedingungen gehorchende Wirklichkeit reduzierbar sind; sie besitzen damit eine ebenso ästhetische wie politische Potenz.“ (Hervorh. W. H. – nullité = Null, Nichtigkeit, Unfähigkeit.)

(16) Hahn, Werner: Documenta IX – Willkür statt Kunstfreiheit!? Eine Streitschrift zur Demokratisierung staatlicher Kunstförderung. Bad Honnef 1992, Gladenbach 1995, S. 69: Im BVerfGE 30, 173 ff., 188 ff. – sog. „*Mephisto*“- **Beschluss** – ist nach den Regeln „juristischer Auslegungskunst“ unter dem in einer Verfassungsnorm enthaltenen Begriff „**KUNST**“ folgendes zu verstehen: „Der Lebensbereich `Kunst` ist durch die vom Wesen der Kunst geprägten, ihr allein eigenen Strukturmerkmale zu bestimmen. Von ihnen hat die Auslegung des Kunstbegriffs der Verfassung auszugehen. Das Wesen der künstlerischen Betätigung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Alle künstlerische Tätigkeit ist ein Ineinander von bewußten und unbewußten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind. Beim künstlerischen Schaffen wirken Intuition, Phantasie und Kunstverstand zusammen; es ist primär nicht Mitteilung, sondern Ausdruck und zwar unmittelbarster Ausdruck der individuellen Persönlichkeit des Künstlers.“

## ANHANG

**"Modell für eine objektivere Kunstbeurteilung" (Kurzfassung)**

WerkFORMALES, -INHALTLICHES und -GEHALTLICHES bestimmen den Gesamtwert eines künstlerischen Gebildes. Ein Kunstwerk konkretisiert sich in ästhetisch-werthaftern und außerkünstlerischen werthaftern Qualitäten. Wir unterscheiden wertpositive, -neutrale und -negative Qualitäten.

Fragen Sie bei der Sachbegegnung, Sachanalyse das Kunstwerk mit den 7 essentiellen W: WAS, WANN, WO, WIE, WOMIT, WARUM, WOZU ???

1. VERGLEICHEN SIE DAS KUNSTWERK MIT BISHER BEKANNTEN WERKEN (Rangfolge a-e):

- a) Plagiat
- b) Epigonentum
- c) Als Variation von ... neuartig und in der Erfindung meisterhaft
- d) Neuartig - original - nicht dagewesen, jedoch nach der bisherigen kunstgeschichtlichen Entwicklung durchaus vollziehbar, vorhersehbar und vorstellbar
- e) Geniale Leistung, als schöpferischer Akt in der Einzigartigkeit der Erfindung unfassbar, bisher nicht möglich erscheinend; Resultat eines besonderen unnachahmlichen Könnens (Nachweis der Neuheit der Erfindung - Rolle der Priorität!)

2. STUDIEREN SIE IM WERK DIE VERWENDUNG BILDNERISCHER MITTEL IN BEZUG AUF DIE LÖSUNG DES BILDNERISCHEN PROBLEMS (Zusammenwirken von Intuition und Intellekt des Künstlers)!

Linear-figurative Qualitäten, Farbqualitäten, kinetische Qualitäten, Aktivierungsqualitäten (Einbeziehen der Aktivität des Betrachters), akustische Qualitäten. Beitrag der Qualitäten am Wertvollsein des Ganzen; Korrelation von Bildstruktur und Inhalt/Gehalt; Problemrelationen, -verbindungen, -überlagerungen?

3. INWIEWEIT DIENEN WIRKSAMKEIT, ÜBERZEUGUNGSKRAFT, EINDRINGLICHKEIT, MITTEILUNGSKRAFT DER REINEN BILDNERISCHEN MITTEL DEM KUNST-WERKINHALTLICHEN BZW. -GEHALTLICHEN (Überzeitlichkeit, Zukunftsträchtigkeit, Geist der Zeit etc.)?

4. WERDEN IN IHNEN GEFÜHLSBETONTE ASSOZIATIONEN NEGATIVER ODER POSITIVER ART IN BEWEGUNG GESETZT (Reflexstärke, evokatorische Kraft)?"

Hier ist anzumerken, dass ich in meinem Buch *"Symmetrie als Entwicklungsprinzip in Natur und Kunst"* das vielfältige Problem der Kunstbeurteilung mehrfach angesprochen habe und einen "evolutorischen Kunstbegriff", einen "Stammbaum" der Kultur und Malerei anvisiert habe (S. 234 f., vgl. [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) Links Symmetrie als Entwicklungsprinzip, PDF EST, English). Dass Qualität durchaus definierbar ist und der INNOVATIONS-WERT eines Kunstobjekts als **das oberste Kriterium** angesehen werden kann (Originalität, visuelle Erfindungskraft, geschichtliche Relevanz, stil-begründende Kraft,



Kreativität ...), belegt auch eine Untersuchung von PLAGEMANN mit Antworten von Künstlern, Händlern, Ausstellern, Kritikern, Sammlern. (Kunst als Ware? In: DAS KUNSTWERK, Nr.2/1971, S. 3-81; Zusammenfassung S. 79.) Zur Diskussion des Themas künstlerische Qualität siehe auch *Langer, M.:* Innovation und Kunstqualität. Worms 1989.)

(7) Und tschüss, ade alte traditionelle documenta-Welt – Hi hola bonjour  
neue innovative Hessian documenta Academy (HdA)

*Abstract/Zusammenfassung*

Der **Erfolg** der **zeitgenössischen Kunst** sowie der **documenta-Institution** wird auf die so genannte „**Verschörungstheorie**“ zurückgeführt. Als **Problem für die Kunstgeschichte (Kunstwissenschaft)** wird diskutiert, dass längst nicht alles „KUNST“ ist, was (heute) dafür gehalten wird oder sich dafür hält. Die Frage, ob mit der Absicht, ein **Staatsziel KULTUR** im Grundgesetz der BRD zu verankern, zukünftig **kulturelle Freiheit** besser zu **fördern** und zu **schützen** sein werden, wird erörtert. Belegt wird, dass die Documenta-Institution ein Instrument staatsmonopolitischer Manipulierung und Etablierung von „Kunst“ ist.

Kunstwissenschaftlich wird seit Duchamps „ready-mades“ von dem „**Wollen, welches Nicht-Kunst oder Anti-Kunst hervorbringen will**“ gesprochen. **Kunst und Nicht-Kunst sind austauschbar geworden**. Die **totale Grenzüberschreitung** der bisherigen Definition der in Anführungszeichen zu setzenden „Kunst“ konnte ihren Lauf nehmen; auch auf documentas. Den **bürgerlichen Kunstbegriff** – klassenspezifische Kunst/Kultur – galt es für KUNST-Feinde abzuschaffen: Offen *gegen die Kunstfreiheit gerichtet* wurde **KUNST** (groß geschrieben statt in Anführungszeichen) für **ungültig/nichtig/null** erklärt; es galt für Anti- und Nicht-Kunst-Vertreter: „Überall-kann-Kunst-sein“. Auf documentas wurde das Beuys'sche „Kunst“-Wollen angepriesen. Dass es kunstwissenschaftlich gesehen nicht leicht ist, heutige **skandalträchtige Tabu-Brüche von KünstlerInnen** in den Griff zu bekommen, welche Berufs-Provokateure von „*scandal art*“ gerne als Garantie für Aufmerksamkeit und Verkaufsförderung praktizieren, wird hervorgehoben.

Nach dem Scheitern der Beuys'schen Utopie werden Wege aufgezeigt, wie **KUNST in ihrer „Eigengesetzlichkeit“ erkannt und beurteilt** werden kann: Die sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen des etablierten Kunstsystems/Kunstbetriebs werden bewusst gemacht. Die schicke(n) **Mär(chen) vom Fehlen objektiver Kriterien zur Kunstbeurteilung** wird als obsolet – unlautere Machenschaft – erkannt. Die documenta-12-Institution bekommt den Spiegel vorgehalten. Der unwissenschaftliche naive Versuch, der documenta über die „Chaos“-These eine „Dauer-Krise“ anzudichten, wird zurückgewiesen. Gefordert wird von derzeitigen politischen Amtsinhabern eine **Transformation** von der „*Alles-ist-erlaubt-documenta*“ zur „*Beste-Gegenwarts-KUNST-documenta*“

Die **politische Ausbeutung und weltanschauliche Entmündigung der KUNST** in der BRD (auf documentas) kann als Folge einer „**Kulturpolitik des schlechten Gewissens**“ interpretiert werden. Der **Demokratisierungsdruck**, wie er durch den *Fall documenta* erklärt worden ist, macht indessen eine „**Kulturpolitik des guten Gewissens**“ möglich. Ein Fazit: **Blogging-art** macht die KUNST-Welt besser. Hi hola bonjour neue innovative **Hessian documenta Academy (HdA)** !

Der **Erfolg der zeitgenössischen Kunst** wird bevorzugt darauf zurückgeführt, dass eine „Mafia cleverer Händler mit einer Corona korrupter Museumsleute und willfähriger Sammler es geschafft habe, die Gier des Publikums nach Neuigkeiten so zu missbrauchen, dass Scharlatane und Nichtskönner als wichtige Künstler installiert werden konnten, und zwar auf Kosten des Steuerzahlers.“

Die Propagandisten dieser so genannten „*Verschwörungstheorie*“ seien „nicht selten erfolglose oder an anderen Kunstvorstellungen orientierte Künstler – aber auch Museumsdirektoren und Kritiker“, stellte Walter Grasskamp 1982 fest (1).

Selbst „solide und scharfsinnige Kritiker“ würden „gern auf typische Elemente der Verschwörungstheorie“ rekurrieren, führt der Autor aus. Die Gegner der Theorie suchten „den Einfluss von Händlern und anderen Agenten auf den Erfolg eines Kunstwerks oder einer Kunstrichtung zu verniedlichen, wenn nicht schlichtweg zu leugnen“. Sie würden so tun, „als seien alle anderen Faktoren des Erfolges zufällige und irrelevante Begleitumstände. Dabei kennt jeder, der sich ein paar Jahre im *Kunstbetrieb* umtut, die fließenden Übergänge zwischen Kollegialität und Kollaboration, zwischen Gefälligkeit und Geschäftstüchtigkeit, zwischen Gentlemen- und Gaunermethoden, an denen die Teilnehmer diese Betriebs nolens volens teilhaben, gleichgültig ob es sich um Händler, Kritiker, Sammler, Ausstellungsmacher oder Künstler handelt“.

Grasskamp registrierte, „gerade im Hinblick auf *Galeristenverfilzung* ... die durch Dementis nicht vom Tisch zu wischen war“, dass „man die **documenta** als ein **Modellfall** für die Frage betrachten kann, **wie Kunstgeschichte gemacht wird**“. (Hervorhebung - W.H.) Es kann als erwiesen gelten: „Galeristen mischen nun mal massiv dabei mit, wenn Kunstgeschichte gemacht wird, das ist ein alter Hut und durchaus kein schmutziger.“

Für die **Kunstgeschichte** gelte, was Abraham Lincoln für die Politik – aus der die Verschwörungstheorie stammt – formuliert hat: „man kann das ganze Volk einen Teil der Zeit betrügen und einen Teil des Volkes die ganze Zeit, aber nie das ganze Volk die ganze Zeit“. Zur engen *Verzahnung Kunst und Kommerz auf der Buergel-d12* sind die in den d12-Magazinen („Zeitschrift der Zeitschriften“) genannten „*Seilschaften*“ (z. B. Sammlungen, Galerien zu Bildern) zu beachten; Zeitschriften leben bekanntlich von Anzeigen der Kunstmarkt-„Kunst“-Teilnehmer!

Es ist zu einem **Problem für die moderne Kunstgeschichte (Kunstwissenschaft)** geworden, dass längst nicht alles „KUNST“ ist, was (heute) dafür gehalten wird oder sich dafür hält. Natürlich gibt es - trotz Verschwörung-Faktum - das **Grundrecht auf freien Zugang zur KUNST**. Neu ist die Absicht, ein *Staatsziel KULTUR* im Grundgesetz der BRD zu verankern: Bei der föderalismusneutralen Staatszielbestimmung Kultur, in der u. a. die Kernbereiche *Kunst und Wissenschaft* integriert sind (Verfassungsauftrag nach Art. 5 III GG), geht es auch darum, **kulturelle Freiheit zu fördern und zu schützen**. Das Gewicht der KULTUR kann somit auch gegenüber dem (Landes)Gesetzgeber erhöht werden. Besonders wichtig ist auch die *chancengleiche Teilhabe am vorhandenen Kulturangebot* (Art. 3 GG in Verbindung mit dem jeweiligen Grundrecht; der Kunstfreiheitsgarantie aus Art. 5 III GG). (2)

Bisher war das Ziel, das **Versprechen der Kunstfreiheitsgarantie** auch für die verantwortlichen Macher(Innen) der *documenta-Institution* einzulösen (vgl. *Fall documenta* (3)) juristisch nicht durchzusetzen. Zwar wird mit dem Grundgesetz (GG Art. 5 Abs. 3 Satz 1) den Künstlern die nicht leere Versprechung gemacht, der Staat werde sich dafür einsetzen, "ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern" (BVerfGE 36/321, 331), die documenta-Realität belehrte den Künstler/die Künstlerin indessen eines Besseren. Die Verankerung des *Staatsziel KULTUR* im Grundgesetz der BRD wird auch solche **Fehl-Entscheidungen der Gerichtsbarkeit** (hoffentlich) nicht mehr ermöglichen:

„Ein Künstler hat keinen Anspruch auf Schaffung eines bestimmten Vergabeverfahrens dahingehend, daß über den Zugang von Künstlern zur documenta in einem demokratischen und pluralistischen Auswahlssystem entschieden wird.“ (Vgl. den Leitsatz der NJW / Neuen Juristischen Wochenschrift (3).)

**Kunst-Wissenschaft** - die ihren Namen „Wissenschaft“ verdient – wird den *Fall documenta* als exemplarisches „**Fall-Beispiel**“ in ihren Kanon (nicht allein „historisch“) einfügen müssen, geht es doch um Grundsätzliches, was in grundlegenden Essays des Autors dargelegt worden ist (siehe (4)-(9)). In einer Dissertation von 1985 zu kunstpolitischen und kunsttheoretischen Fragen der documenta-Veranstaltungen wurde (was der Fall documenta später bestätigt hat) die **Institution documenta** schon als ein „**Instrument der staatsmonopolistischen Manipulierung, vor allem der künstlerischen Intelligenz**“ definiert (Gabriela Ivans; zit. nach (16), S. 79). Dass es sich bei dem, was die (stets speziellen Kunstmarkt-Interessen verpflichtete) documenta-Institution gesellschaftlich vermittelt, um **KUNST** handele, ist nicht nur von Insidern erheblich in Frage gestellt worden: Nachgewiesen ist inzwischen, dass die d-Institution „**Kunstgeschichte macht**“, schlimmer noch: „Sie macht auch Kunst“. Kimpel gibt dabei zu bedenken: Vollzogen hat sich der „gravierendste **Funktionswandel**“ der documenta „von der Demonstration etablierter Kunst zum **Instrument der Etablierung von Kunst**“!

Die fragwürdige **These**: „**Kunst ist, was berühmte Ausstellungen zeigen**“, gilt als **bewiesen** ((16), S. 231-234), obgleich sie am Beispiel documenta leicht anzufechten und zu widerlegen ist (da ausgestellte Nicht-Kunst eben nicht KUNST ist)! Nein, es gehört gewiss nicht zu den **Buergelpflichten** stetig weiter den KUNST-Begriff, der einst den Gemälden und der Skulptur galt, in Richtung NICHT-Kunst zu erweitern (Kochen als „Kunst“ etc.). Zu den skandalösen Folgen, die aber nicht Wut aufkommen lassen sollten, vergleiche (9) mit Anmerkung 10: das **Bundessozialgerichts** (BSG) verwies kürzlich auf **Star-Koch Adrià**, der (wäre er Deutscher) wegen der documenta-Teilnahme – d12-„eat-art“ - „**Künstler**“ werde, und so als ‚bildender Künstler‘ im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes KSK-Mitglied werden könnte.

Zur „**Definition jenes Bedeutenden in der Kunst**“, das „von Hedonisten zu schlampig und von Marxisten zu doktrinär eingegrenzt“ werde, schreibt die *Neue Zürcher Zeitung*: „Ein **Künstler ist jeder, der mit seiner Betätigung beabsichtigt, Kunst zu schaffen**, und das in dieser Absicht Hervorgebrachte ist in jedem Fall Kunst. Und genau das ist es, was den Beruf des Künstlers zum **Traumberuf** macht. Das Produkt erreicht seinen beabsichtigten Zustand allein dadurch, dass er vom Adepten beabsichtigt war.“ (NZZ Online v. 23.03.07, Traumberuf Künstler, Dieter Müller.) Diese einmalige Chance, „dass das nackte subjektive Wollen das Gelingen per definitionem schon in sich trägt“, hebe die „Künstler von allen anderen Werk tätigen ab“. Zu „**Katastrophen**“, die dieses „**Kunstprinzip** in allen anderen Berufsgattungen führen würde“ warnt die NZZ: „Nur in der Kunst führt die Deckungsgleichheit vom Fliegen-Wollen und Fliegen-Können nicht zu furchtbaren und vor allem auch absehbaren Abstürzen.“ (Bezug: In Berlin „leben“ 5000 KünstlerInnen vom Traumberuf; plus 5000 „Dunkelziffer“.)

**Marcel Duchamp** (mit seinen „ready made“ wie „Fontäne“/Urinoir/Pissoir-Becken – von 1917, „Flaschentrockner“, „Rad eines Fahrrades“) hatte für die Wirkungsgeschichte der Moderne die folgenreiche Möglichkeit aufgezeigt, quasi **alles durch die „Wahl“ des Künstlers in den Rang von Kunstwerken zu erheben** und Kunstaustellungen in Frage zu

stellen. Die **Anti-Kunst-Bewegung** war geboren worden: Die **totale Grenzüberschreitung** der bisherigen Definition der in Anführungszeichen zu setzenden „Kunst“ konnte ihren Lauf nehmen. „**Kunst**“ wurde **das, von dem die Kunsthändler sagten, es sei welche** (Arnold Gehlen).

Dem Nicht-Künstlern heiligen Duchamp gelang es durch seine „Designierung“ von „ready made“ zum „Kunstwerk“ – die ins Museum gebracht wurden durch institutionalisierte Manipulatoren des Distributions-/Verteiler-Apparates Museum, Kunsthalle, Kunstverein - das „Kunstwollen“ zu „erweitern“: **Kunstwissenschaftlich** wird seitdem von dem „**Wollen, welches Nicht-Kunst oder Anti-Kunst hervorbringen will**“ gesprochen (Werner Hofmann; vgl. (10)). Natürlich ist es unredlich, wenn die zu „Kunst“ designierte Nicht-Kunst (französisch „Non-Art“) dem Publikum angepriesen wird, ohne dass es darüber aufgeklärt ist, dass es sich nicht mit KUNST konfrontiert sieht, sondern mit dem Gegenteil davon.

**Kunst und Nicht-Kunst sind austauschbar geworden.** documenta-BesucherInnen werden natürlich expressis verbis nicht von Buergel & Co zur d12 über dieses unbestreitbare Faktum unterrichtet! Wird der Chinese **Ai Weiwei** mit seiner d12-Teilnahme („**Fairytales**“/Märchen & 1001 Chinesen; vgl. [www.faz.net](http://www.faz.net) und/oder [www.hna.de](http://www.hna.de) v. 23.03.07) die Buergel-Crew eines Besseren belehren? In der Tradition von Duchamp und der Dadaismus-Rebellion (mit Anti-Kunst und Nicht-Kunst des Protests, Schocks, Skandals (scandal-art)) machte Weiwei analog zur Foto-Arbeit mit Weißem Haus und Reichstag ein **d12-Stinke-Foto: „Stinke-Finger“ mit Karlswiese (ohne Buergel-Kathedrale) in Richtung Orangerie**: zu sehen in <http://architect.com/features/article>. Zu seiner d12-Gruppen-Aktion (mit 5 x 200 Menschen) sagte Weiwei: „Es ist mir egal, wenn die Leute das nicht als Kunst ansehen.“ (Shanghai Daily/HNA). Die FAZ vertritt die Ansicht: „Schon jetzt ist abzusehen, dass eine Debatte aufkommen wird, ob und inwieweit ‚Fairytales‘ Kunst ist oder etwas anderes, ob und wie es die Logik von Kunstaustellungen unterwandert.“ (Niklas Maak, Ausblick auf die Documenta, a.a.O. S. 35.)

Was in der BRD als *verfassungsrechtlich* geschützte Kunst gilt, erläuterte das Bundesverfassungsgericht mehrfach; als unerlässlich erachtet es das BVerfG in Entscheidungen, dass die Justiz **KUNST von „Nicht-Kunst“ abzugrenzen** hat, damit die sich aus der **Kunstfreiheitsgarantie** ergebenden Rechte (z. B. Förderung der Kunst) auf eine „der **Eigengesetzlichkeit der Kunst** adäquate, ordnungsgemäße, irrtums- und willkürfreie Entscheidung“ (Graul) bei der Bewertung von Werken der Kunst, nicht missachtet werden. (Vgl. (9) und (10), a.a.O. S. 235.)

Den **bürgerlichen Kunstbegriff** – klassenspezifische Kunst/Kultur – galt es **abzuschaffen**: offen *gegen die Kunstfreiheit gerichtet* wurde **KUNST** (groß geschrieben statt in Anführungszeichen) für ungültig/nichtig/null erklärt. Von angeblichen „Demokratisierungsbefürwortern“ ist - basierend auf dem „**Überall-kann-Kunst-sein**“-Dogma und dem Beuys'schen „Kunst“-Wollen (vgl. zur Utopie von Beuys (7), (12)) von angeblichen „Demokratisierungsmodellen“, von der „Demokratisierung der Kunst“ gesprochen worden, wenn nur die „Destruktion dieser Strukturen: Niveau, Qualität“ gelinge (Kallhart, Magazin Kunst, Nr. 43/1971; (10) ebenda).

Der **KUNST-Demokratisierungsbegriff im „Fall documenta“** ist dagegen ein ganz anderer! Auf einer „Konferenz für Kunsttheorie“ (1971) und Gesellschaftsanalyse wurden indessen schon Gedanken laut, die einer **Anti-Anti-Kunst-Bewegung** Reverenz erwiesen haben.

**Thesen vom Ende der Kunst (Marcuse) wurden korrigiert** (235 f. a. a. O.). Für *Perestrojka* (Umgestaltung, Demokratisierung) und *Glasnost* (neuem Denken) **in der Kunstentwicklung** (in Ost und West) setzte ich mich schon 1989 (ebenda S. 237; auch bezogen auf documentas) ein; der Demokratisierungsprozess einer neuen Moderne (ars evolutoria samt Stil-Varianten) wurde im Kunstsystem öffentlich etabliert. (Vgl. (10).)

War Joseph **Beuys`Diktum** „*Jeder Mensch ist ein Künstler*“ (Demokratisierung der Gesellschaft durch das Einreißen der Grenze zwischen Künstler und Betrachter), so ist – nach Scheitern der Beuys`schen Utopie – das Verhältnis derart umzukehren, dass der Betrachter sich innerhalb des Kunstsystems mit der Rolle kreativ produzierender KünstlerInnen sachkundig auseinandersetzt und befähigt wird, **KUNST in ihrer „Eigengesetzlichkeit“** (s.w.o.) zu **erkennen und beurteilen** zu können. Die sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen des etablierten Kunstsystems/Kunstabetriebs werden bewusst gemacht. **Bedeutungslose Nicht-Kunst** (nullité - Baudrillard -) wird nicht weiterhin als **KUNST** (wie auf documentas; siehe Adriaens Kochen als d12-„Kunst“/“eat-art“) wahrgenommen!

Propagierte **Andy Warhol** 1968 noch „*All is pretty*“ (Warhol-Ausstellungskatalog Moderna Museet Stockholm), steht heute zweifelsohne kunstwissenschaftlich wie juristisch fest: **Nicht alles kann wirklich KUNST sein!** (4)-(7). Wer als „KünstlerIn auf seine eigene Überflüssigkeit, seine eigene Abschaffung hinarbeitet, kann auf finanzielle KUNST-Förderung seitens des KULTUR-Staates nicht länger hoffen; ob Nicht-KünstlerInnen dann – als „Künstler“ ohne KUNST-Werk - zum Heulen zumute sein wird?

**Was ist ein KUNST-Werk** oder wann wird ein Werk zum KUNST-Werk? Gibt es allgemein verbindliche **Kriterien**, gute von schlechter KUNST zu unterscheiden? Auf diese grundlegenden Fragestellungen – auch in Bezug auf documenta-„Kunst“ – habe ich Antworten/Lösungen aufzeigen können; der „*Kunst-Kriterien-Katalog*“ von 1969/70 wurde in Büchern 1992 ((14), S. 81 f.) und 1997 veröffentlicht. ((13), S. 143-147.) 2007 nachzulesen im Internet: (9) <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Links pdf documenta 12, Kunstbeurteilung-Kriterien. Nichtsdestotrotz behauptete ein „Kunst-Philosoph“ 2002 (Schmücker, Kongress in der Akademie der Künste, Berlin): „Es gibt „keine objektiven Kriterien ... anhand derer sich der Wert eines Kunstwerks definitiv feststellen ließe“ (15).

Der Musiker Stockhausen hat den New Yorker **Terroranschlag vom 11. September 2001** auf das World Trade Center als „*das größte Kunstwerk, was es je gegeben hat*“ bezeichnet (13). Damit stellen sich ernsthaft **Fragen über Fragen**: „Das Elend der Provokation“ und deren „Zumutungsgrenze“ beschrieb schon Grasskamp 1989 ((1), S. 66 ff.): **Provokative „Kunst“** – „lange Zeit subversiv definiert“ – wurde zur „Pflichtübung“ und „krankhaften Sucht“ z. B. der „Ekeltechniker“ von heute, die die „verpackte Künstlerscheiße“ (Manzoni), „Pissbilder“ (Kramer) und „Sudelbilder“ (Muehl, Nitsch) als Nicht-Kunst-, „Vorläufer“ haben.

Motive und Dilemma der Provokateure von „**scandal art**“ sind maßgeblich **Im-Gesprächsein-Wollen, Furore-machen-um-jeden-Preis, Skandalisierung-als-Markenzeichen**. Bleibt aber hierbei nicht die *Freiheit der Kunst* auf der Strecke, wenn die **skandalträchtigen KünstlerInnen** Moral und Ethik kalkuliert verletzen? Der **Tabubruch** als **Garant für Aufmerksamkeit**, die **Provokation** als **verkaufsförderndes Mittel** kann juristisch nur schwer angegangen werden. Staatsanwaltschaften räumen „Kunst“-Provokateuren (documenta-KünstlerInnen wie AusstellungsmacherInnen) einen „weiten

Ermessensspielraum“ ein, wie der *Fall documenta* nachgewiesen hat. Behauptet wurde, „der heutige Kunstbegriff ist sehr weit zu fassen“! (Vgl. hierzu [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) Link documenta-Demokratisierung mit Hinweisen zu „scandal art“ der d11; Empörung und Entsetzen über Beschlüsse von Staatsanwälten.)

Die Kunst ist laut Grundgesetz zwar frei, allerdings ist der Gesetzgeber gehalten, einen Ausgleich mit anderen Grundrechten und Verfassungswerten herzustellen. Bei aller Kunstfreiheit (Artikel 5 des Grundgesetzes s.w.o.) scheint es aber doch noch **Schranken des Darstellbaren** zu geben - wenn Blut und Exkremente zum Einsatz kommen, wenn der Tod auf drastische Weise dargestellt wird, wenn menschliche oder tierische Körper verfremdet werden, wenn Kinder in pornografischer Anmutung abgebildet werden oder wenn Politik und Religion radikal angegriffen werden.

In der Politik, im Journalismus und in anderen Bereichen besteht oft diese „Narren“-Freiheit von Provokateuren gar nicht mehr. Eine demokratische Gesellschaft aber zeichnet sich dadurch aus, dass sie einer „scandal art“ der „**Kunst**“/„**Nicht-Kunst**“/„**Anti-Kunst**“ diesen **Freiraum zum Tabu-Bruch** zubilligt. (Hierzu vergleiche das Buergel-„Kunst“-Wollen zur d12.)

Werner Hofmanns These von 1969 hat sich documenta-bezogen bewahrheitet, dass nämlich „die **politische Ausbeutung und weltanschauliche Entmündigung der Kunst**“ dort einen „totalen Umfang“ annehmen müsse, wo „der Staat über keine maßstabsetzende Kunstlehre verfügt und folglich stolz auf sein bequemes Gewährenlassen, schlechthin jedwede künstlerische Äußerung nicht nur gelten lässt, sondern als Legitimation seiner Duldsamkeit in das Schaufenster seiner Propaganda stellt“. ( (10), S. 235.; Hervorh. W.H.)

Der These von dX-Macherin David, „dass das Werk und die Person von **Joseph Beuys** mit der **Geschichte der documenta** seit 1963, *documenta 3*, bis zu seinem Tod 1986, vor der *documenta 8*, so eng verbunden ist“ sei auf die d1 (1955) zurückzuführen - „Versöhnung mit moderner Kunst“ (David im *Vorwort* zum Kurzführer der dX, S. 8) ist nur zum Teil zuzustimmen. David übersieht Beuys’ **KUNST-Dilettantismus** im sozialen Kunstbegriff (seiner „plastischen Theorie“, „Sozialen Plastik“) und dessen massive **Verstrickung in den Kunsthandel**.

**Moderne Kunst** wurde in der antimodernen **Ideologie/Kulturpolitik des Nationalsozialismus** nachhaltig diffamiert und in der Bundesrepublik rehabilitiert. Als Antwort auf das Trauma der Hetz-Attacke-Ausstellung „Entartete Kunst“ (1937; Wanderausstellung mit polemischen Kommentartexten) war die erste documenta von 1955 zu verstehen: ein politisches Bekenntnis zur formalen Freiheit der Moderne. Neben nationalsozialistischer gab es stalinistische **Kunstverfolgung** sowie Dogmen der **DDR-Kunst-Ideologie** (Sozialistischer Realismus) - parallel dazu eine BRD-„**Kulturpolitik des schlechten Gewissens**“ (so Grasskamp: der sich auch die Förderung der documenta mit Steuer-Geldern verdankte). All diese Aspekte bildeten den Nährboden für die Beuysschen documenta-Erfolge in Kassel (nahe der Zonengrenze).

In dieser **Phase des schlechten Gewissens** konnte sich die **Macht der documenta-GmbH etablieren**, konnte der **Kunstbegriff** peu à peu stetig „erweitert“ werden. Der **Demokratisierungsdruck** - wie er durch den *Fall documenta* erklärt worden ist, machte sich

in der Kulturpolitik der Bundesrepublik bisher kaum bemerkbar. Mit der *Documenta-Demokratisierung* wird - parallel zur geplanten Verankerung des *Staatsziels KULTUR* im Grundgesetz der BRD - eine „**Kulturpolitik des guten Gewissens**“ jedenfalls ermöglicht. Hat das Zeigen der deutschen Fahne zur Fußball-WM 2006 auch in intellektuellen Kreisen Schule gemacht, könnte dieses Beispiel auch Vorbild für eine **neue fortschrittlich-emanzipierte Kulturpolitik** sein.

**Kunst demokratisieren meint** starre ethische Normen einseitiger gesellschaftlicher Gruppierungen – Gruppenegoismus, exzessive Egozentrik – auch im Kunstsystem veränderungsfähig machen. Zielsetzung eines ethischen Universalismus, eines evolutionären Humanismus: „Ethisierung durch Erkenntnisgewinn und kulturelle Evolution“ im Konzept einer „objektiven Künstlerästhetik“ und dynamischen „**evolutionären Ästhetik**“. **Reflektiert** werden hierbei die „**Tatsachen des Un-Wahren, Un-Schönen, Un-Guten**“! (Hierzu mehr in (11), S. 277 ff. und S. 281 f..) Dass der modernen Kunst in der Bundesrepublik „die ästhetische Stellvertretung demokratischer Werte zugesprochen“ worden ist, hat Grasskamp als „**Nachkriegsmissverständnis**“ aufgefasst: „Das Demokratische in der modernen Kunst wurde essentiell darin gesehen, dass sie Individualismus, subjektive Freiheit, souveränen Handlungsspielraum und unzensierte Deutungsvielfalt verkörperte.“ **Vernachlässigt** und **verdrängt** wurden jedoch „teilweise **undemokratische**, auch **antidemokratische**, durchweg **elitäre Haltungen**“ der Moderne in der Nachkriegsdemokratie, so dass **Gegner der modernen Kunst** leicht zum **Gegner der Demokratie** abgestempelt worden sind. ((1) 1989,, S. 135.)

An dieser Stelle ist zu kritisieren, dass Harald Kimpel in seiner Dissertation von 1966 die documenta-Institution insofern missinterpretiert hat, als er in einer „**Chaos-These**“ annimmt: „Die Überlebenschance ihres Anspruchs auf maßgebliche Dokumentation des Standortes von Gegenwartskunst ist unmittelbar abhängig von ihrer Existenzform als ‚institutionalisiertem Chaos‘ (Ruhrberg)“. Einer „**Dauerkrise**“ als Medizin gegen „konzeptuelle Vergreisung“ der documenta wird propagandistisch angepriesen: Der „**regelmäßige strukturelle und konzeptuelle Kollaps**“ bedeute angeblich die „Zukunftsgarantie der Institution“. Riskant ist die leere, leicht zu widerlegende Behauptung: „Das einzige, was die documenta aus ihrer Vergangenheit zu lernen hat, ist, dass es nichts zu lernen gibt.“((16) S. 159.)

Als **Therapie gegen das leere Chaos-Dauerkrise-Gerede** ist die nicht undurchführbare ernsthafte Intention zu realisieren, aus dem **Kunstopublikum** ein mündiges zu machen: das dazu befähigt wird, die intellektuellen **Werkzeuge einer Kunstkritik selbst in Händen** zu halten! Hieraus ergibt sich auch das Faktum, dass es mit der tradierten *nicht* lernfähigen privatrechtlich organisierten documenta-Institution (s. w. o.) als einer öffentlich finanzierten „privaten Fortbildungsagentur für unentschlossene Kuratoren“ zu Recht ein Ende haben muss! (FAZ v. 22.01.02, Thomas Wagner)

Kimpels „**Idee von der Evolution einer Vermittlungsinstitution**“ – der „permanenten Veränderung“ - bleibt ein ziel- und inhaltloses rückschrittliches Lippen-Bekenntnis, eine „Chaos“-Idee, die eine zeitgemäße **Transformation** von der „**Alles-ist-erlaubt-documenta**“ zur „**Beste-Gegenwarts-KUNST-documenta**“ eher verhindert. Das Missratene der letzten **Missbrauch-documentae** (Missfallen erregende d9 bis Buerger-d12 heute) kann nur den fruchtbaren (demokratischen) Impuls geben für eine **Wandlungsfähigkeit in Richtung** Modell emanzipierte **Hessische documenta Akademie** (HdA: *Hessian documenta Academy*). HdA als der eigentliche Neu-Bau/Beginn der niederzureißenden altmodischen und abgelebten



d-Institution. Dank für gesellschaftlich-„amtliche“ **Buergelpflichten**, die zur skandalösen d12 (erneut) **nicht übernommen** und **erfüllt**, das heißt **verweigert** werden.

Die d12-„provocation-art“ des nicht zu behrenden Herrn Buergel samt Klüngel (Clique) bedarf bisweilen der öffentlichen Gegen-Provokation. Zum Artikel vom 19.03.07 in der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeine (HNA Online): **Weihnachten ist am 16.Juni.** (Christina Hein) konterte ich:

*„Kunst“ im Schwitzkasten zur Weihnachtszeit?! - Na ist denn scho' Weihnachten? Verkehrte documenta-„Kunst“-Welt, verkündet vom d12 „Christkind“ Noack: Buergel/Noack/Leifeld werden zur „Messe“ in die Buergel-„Kathedrale“ gehen, wo „Kunst-Geschenke - mit Steuergeldern finanziert - unter Palmenhainen verteilt werden. Alles verpackt unter Klarsicht-Folie, kann im 3,5 Mio.-Luftschloss endlich das Weihnachtsessen (Adriàs „eat art“) verspeist werden wobei d12-Weihnachtslieder von Gehörlosen gesungen werden (Zmijewski). Und (da uns die geforderte Künstler-Speise-Karte noch vorenthalten wird) schlachtet Buergel-Ziehvater Hermann Nitsch womöglich noch die „Heilige Kuh documenta“ in einer d12-Orgie, denn ein Drittel alte „Kunst“ sollen ja gezeigt werden. Weihnachts-Märchen lesen wir aus d12-Magazinen: Übers bloße Leben, Bildung etc. Und d12-Weihnachts-Mann/Frau (Buergel/Noack ohne Rute) werden gefüllt-gelochte Stahlwannen anbeten (Basbaum).*

*d12-Weihnachten feiern wir somit als „Mysterium“; ein „integraler Bestandteil der Komposition“ des sinnlichen „Mediums“ der „Kollaboration“ und „Revolution“ im „Laboratorium“ von Buergel & Co. (Magazin Nr. 1, Appendix, S. 218.) Aber wollen denn die eingeladenen Weihnachtsgäste „die Integrität des eigenen selbst“ aufgeben? (Vorwort-Aufforderung von Buergel, ebenda S. 27.)*

*Wenn die 100-Tage-d12Weihnachtszeit zu Ende geht, wird alles abgerissen, der widerrechtlich installierte Asphalt entsorgt, die Karlswiese saniert und wir nähern uns endlich der KUNST-Wendezeit mit der „HdA“; Na denn Prost Neujahr!*

Jeder interessierte **Internet-User** kann heute **KUNST-Wissen zur documenta 12** kostenfrei aus Quellen schöpfen, die **nicht** durch die veranstaltende documenta-Institution **beeinflusst** werden (siehe oben zu d12-„Weihnachten“) und z. B. Essays (4)-(9) lesen, die die Institution documenta öffentlich kritisch-unabhängig betrachten. Die **Selbstdarstellung der documenta-Macher** (3 Magazines zur d12: Modernity?, Life!, Education; später verteilen PRStrategen kostenlose d12-Pressemappen) können mit kritischem Blick begleitet werden.

**Neue Ideen** können **heute im Web** verbreitet werden, die „Normal“-Medien so schnell nicht veröffentlichen (dürfen); **Fortschritte in der Demokratisierung der Medien- und KUNST-Welt** sind möglich geworden (dank INTERNET; z. B. mit der Blogging-Plattform <http://blog.hna.de>). Wenn ebenda momentan zur **documenta-Reform** („documenta-Demokratisierung“) ein „Plädoyer für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Hessischen „documenta-Akademie“ mit Akademie-Komitee-Modell“ vorgestellt wurde, ist wenige Tage später der Essay durch Ergoogeln von Texten, Yahooen etc. Interessierten (weltweit) zugänglich. Bis der Artikel-Inhalt auf andere Art (Buch, Zeitung/Zeitschrift, Fernsehen etc.) öffentlich wird, kann dauern (...)!

**Computer und Webspaces** untergraben in herkömmlichen Demokratien die Macht der Etablierten (in Medien und Kunst-Machtsystem), die *selbstherrlich* die Auswahl zwischen Wichtig und Unwichtig treffen. In der *Bloggosphäre* führt dies aber dazu, dass **heute nichts mehr geheim bleiben kann**: Schlimme Dinge (zur d12 z. B.) werden aufgedeckt, was möglicherweise zur Folge haben kann, dass nicht mehr so viele „schlimme Dinge“ geschehen. Manche Übel können womöglich vorausblickend abgestellt werden, weil klar ist, sie bleiben heutzutage nicht mehr geheim.

„**Kurzum: Blogger machen die Welt besser**“ resümierte die taz (Robert Misik: Mob 2.0, v. 16/03/07): Es sei eine ebenso simple wie unabweisbare Wahrheit: Unbequeme Nachrichten lassen sich heute nicht mehr leicht unterdrücken. **Im Blogzeitalter sitzen die Mächtigen unbequemer**; auch die der *d12-Institution!* Relevant werde, was in der Bloggo-Sphäre auftaucht, „bislang jedenfalls erst, wenn es Eingang in die "normalen" Medien findet - eine paradoxe Dialektik von "alter" und "neuer" Technologie“, formuliert Misik.

**Web-KUNST-Demokratie** kann – weit über die übliche *Zuschauerdemokratie* hinausgehend - „defekte“ illiberale Varianten der Demokratie wie die *documenta-Institution samt desaströser Kunstpolitik des Landes Hessen demokratischer machen* (4). „KünstlerInnen“-KUNST kann so zum Träger staatlicher Funktionen und Verantwortung werden, wenn die undogmatische Beteiligung am politischen Prozess durch *Ideen-Einbringen, Entscheidungen-Beeinflussen im Kunst-System* gefördert wird. Das durch *Blogging-art* weltweit vorgestellte HdA-Modell „Hessische documenta-Akademie“ hilft - nach der nachgewiesenen Krise der heutigen documenta-Institution -, die **DOCUMENTA als kulturelles Markenzeichen Deutschlands** zu etablieren: weltweit als *Hessian documenta Academy*.

Alle Deutschen könn(t)en endlich vorbehaltlos einen natürlichen Stolz auf ihre *neue* documenta entwickeln: Mottos: „*I love documenta ...*“ und „*KünstlerInnen meinen „HDA“ - Hessian Documenta Academy – find’ ich gut*“, etc.. Zwischenzeitlich wird eine „**Kulturpolitik des guten Gewissens**“ ermöglicht. (Siehe weiter oben.) In der **KUNST-Politik weltweit** könnte die neue *documenta-academy* eine *Vorreiterrolle* zur **KUNST-Demokratisierung** einnehmen.

Als neue *ars-evolutoria-Variante* kreierte der Autor dieses Essays im Frühjahr 2007 zusätzlich zu den in seinen Büchern und seiner Homepage [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) aufgeführten Stil-Varianten a) *Justiz-art* (juridical art, legal art, art of justice) und b) *Political-art* (Initiativen/Aktionen/Schriftverkehr zur Documenta-Reform mit Politikern/Ministerien) c) die Variante *Journalistic-art* (journalism-art, publicist-art) der *ars evolutoria*. Im intensiven Gedanken-Austausch mit Journalisten/Feuilletonisten und Medien sowie als selbst eingeschriebener Online-Redakteur einer Zeitung (HNA-BLOG) entstand ein einzigartiges **d12-Collage-BILD**. Wohlgedenkt: Es geht hierbei stets um **Bildende KUNST** und die *documenta-12-Aktivitäten*. Der vorliegende Essay kann (will man den *erweiterten* Kunstbegriff heranziehen) als Stilvariante der *ars evolutoria* **Blogging-art** genannt werden(= Web-art, Bloggo-art, Internet-art, Network-art, Net-art, Online-art).

Blogging-KUNST-Plattformen sind ein Online-Ort nicht allein für Leser (User) der zugehörigen Zeitung beispielsweise, worauf <http://blog.hna> ausdrücklich hinweist. **Zur documenta 12** wurde *Financial Times Deutschland* dank Kirsten Haake am 26.02.07 *eine Debatte online* eröffnet: *Meinungsforum* <http://www.ftd.de/debatte/index.html> . Mündige

Staatsbürger (z. B. frustrierte KünstlerInnen) werden hier hoffentlich (sachkundig) **Stellung beziehen zur Frage: „Ist die Documenta noch zeitgemäß? (17)**

**Im BLOG-Zeitalter sitzen die d12-Mächtigen unbequemer.** Packen wir's an! Nutzen wir die Blogosphäre als Tummelplatz für *neue Ideen* und hilfreiche *konstruktive Kritik an der documenta*.

PS (a): Unser **Bundespräsident Horst Köhler** wird sich an der Diskussion (öffentlich) sicher nicht beteiligen. In einem Brief schreibt er an den Autor von Blogging-art: Der Bundespräsident bittet um Verständnis dafür, dass er davon absehen wird, sich zur Frage der documenta-Reform zu äußern. *„Diese Entscheidung ist keine Frage des Mutes, sondern eine Frage des Amtsverständnisses des Bundespräsidenten.“* (Berlin am 28.02.2007 - Bundespräsidialamt). Von derzeitigen - für die d12 verantwortlichen - Amtsinhabern in Hessen (OB von Kassel Bertram Hilgen und Kunst-Staatsminister von Hessen Udo Corts) wird eine Antwort erwartet. Eine Fördermittel-Fehlverwendung zur d12 haben sie zu verhindern.

PS (b): Essay *für LENI-MARIE* (1); HdA-Fan der Zukunft!

## LITERATUR

- (1) GRASSKAMP, Walter (1982): Modell documenta – oder wie wird Kunstgeschichte gemacht? In: Kunstforum Bd. 49, 3/82 April/Mai (Mythos Documenta. Ein Bilderbuch zur Kunstgeschichte) S. 15-22. Zu den Hintergründen des bürgerlichen Kunstmarktes in Deutschland siehe auch GRASSKAMP (1989): Die unbewältigte Moderne – Kunst und Öffentlichkeit. Beck München. Ebenda spricht Grasskamp (Kunstkritiker, Kunstwissenschaftler) zur **„Verschwörung“** von einem „monolithischen Block cleverer Krämerseelen“, die **„ebenso geschickt wie skrupellos die neuesten Trends absprechen und durchsetzen“**(S. 53). Die „beliebte und griffige“ Verschwörungstheorie habe sich „bis heute als Ausweis distanzierter Kennerschaft auch in besseren Kreisen gehalten“. „Exzesse“ der Macht des bürgerlichen Kunstmarktes, sein „Stilverschleiß“, „Schnelllebigkeit und Spekulationsfreude“, Ausbildung einer **„Kunstmarktkunst“** oder **„Galeristenkunst“** mit wenigen „Heldenfiguren“ (newcomer) sowie die Perspektive des „entmündigten Künstlers“ und der nicht vermittelten KünstlerInnen (deren berechtigtes Kunstmarktklagen) werden pointiert und kenntnisreich diskutiert (54 ff.). „Fast mühelos“ sei es dem **Markt**, der die **Bedingungen diktiert „unter denen Kunst wahrgenommen wird“**, gelungen, „den Kunstbegriff zu verändern und die Kunst zu transformieren“. Als relativ entbehrlich seien für den Einfluss und die Macht des Kunst-Marktes in der BRD SchreiberInnen der Feuilletons („Papiertiger“) und Kunstzeitschriften („Kunsthistoriker“, Kritiker) sowie AusstellungsmacherInnen. Geld habe „mit Kunst mehr zu tun denn je“! Zum Thema *„Documenta & Kommerz“* siehe auch HAHN (14) S. 41-44.
- (2) HUFEN, Friedhelm (2007): Stellungnahme im Rechstausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema *„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)“* vom 29. Januar 2007

- ([www.bundestag.de/ausschuesse](http://www.bundestag.de/ausschuesse); Prof. Hufen pdf). Prof. HUFEN (vgl. Anmerkung (3)) ist Fachmann auf dem Gebiet der „Freiheit der Kunst“; vgl. den 592-Seiten-Band: „Die Freiheit der Kunst in staatlichen Institutionen. Dargestellt am Beispiel der Kunst- und Musikhochschulen. Nomos 1982
- (3) HUFEN, Friedhelm (1997): Muß Kunst monokratisch sein? Der Fall documenta, in Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Heft 17/1997 S. 1177-1179. Zugleich Besprechung von VG Kassel, Gerichtsbescheid v. 29.01.1996 – 3 E 1131/91. Informationen der NJW zu Hahns Buch „DOCUMENTA vor Gericht ...“ (4) siehe in Heft 19/1998.
  - (4) HAHN, Werner (2007): DOCUMENTA-DEMOKRATISIERUNG: Reform staatlicher Kunstförderung gegen die Selbstaflösung der Kategorie Bildende KUNST. <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Link pdf documenta 12
  - (5) HAHN, Werner (2007): Documenta 12: Gefährdete Buergel Kassels Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“? . <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Link pdf documenta 12
  - (6) HAHN, Werner (2007): Ist Kunst überflüssig? – Über Entkunstung und den Etikettenschwindel der documenta . <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Link pdf documenta 12
  - (7) HAHN, Werner (2007): Gegen die These von BEUYS „Eine documenta kann man nicht demokratisch machen“: documenta-Demokratisierung ist *ohne* Manipulation möglich! <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Link pdf documenta 12
  - (8) HAHN, Werner (2007): Wege zur documenta-Akademie - Wie man die documenta reformiert/demokratisiert: Pluralistisches neues Gremium-Modell-Verfahren statt monokratisches Kuratoren-Modell. <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Link pdf documenta 12
  - (9) HAHN, Werner (2007): Plädoyer für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Hessischen „documenta-Akademie“ . <http://blog.hna.de> und [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de) - Link pdf documenta 12
  - (10) HAHN, Werner (1989/1995): Symmetrie als Entwicklungsprinzip in Natur und Kunst. Langewiesche Königstein/Art & Science-Verlag, Gladenbach. S. 235 f. (Englisch: Symmetry As a Developmental Principle in Nature and Art. World Scientific Publishing Singapur 1998)
  - (11) HAHN, Werner (1996): Evolutionäre Symmetrietheorie und Universale Evolutionstheorie. Evolution durch Symmetrie und Asymmetrie. In: HAHN, Werner und WEIBEL, Peter (Hrsg.): Evolutionäre Symmetrietheorie: Selbstorganisation und dynamische Systeme. Hirzel/Wiss. Verl.-Ges. Stuttgart. Hierzu auch Vortrag/Vorlesung von Werner Hahn: Internet <http://timms.uni-tuebingen.de> : „Symmetrie in Wissenschaft und Kunst“ (Studium Generale 2002) - Evolutionäre Symmetrietheorie und Ars evolutoria: Wechselwirkungsprinzip

Asymmetrisation/Symmetrisation von Werner Hahn: Videoclip "Der heilige Urknall" - Einblick in das Forschungsprogramm 'Evolutionäre Symmetrietheorie' (kurz: EST; Hahn, W. 1989/1998, 1996) – Inter- und transdisziplinäre Betrachtung einer dynamischen evolutionären Symmetrie -Beschreibung der Hypothese, dass Asymmetrie (via Asymmetrisation; Primär-Asymmetrisation) zusammen mit Symmetrie (via Symmetrisation) als autoevolutive Wechselwirkungsmechanismen und als die Ursache, Quelle und Triebkraft evolutionärer Entwicklungsprozesse zu verstehen sind - Wechsel von der statischen zur evolutionären Symmetrietheorie - Weg von einer empirisch gestützten, dynamisch-prozeßhaft konzipierten Bifurkationsmorphologie in der Kunst mit evolutionären Geometrisierungsprozessen - Stilbegründung ,einer *'Ars evolutoria'* - *'Science Art'* (*art-science*) - *"L'Art pour la science"* (*"Kunst um der Erkenntnis willen"*) – Reanimierung der Moderne - 'Evolutionären Ästhetik' als Natur- und Kunst-Ästhetik. (Vgl. auch pdf EST und Links Symmetrie als Entwicklungsprinzip, ars evolutoria-science art, Evolutionäre Symmetrietheorie in [www.art-and-science.de](http://www.art-and-science.de))

- (12) BEUYS, Joseph (1921-1986) gründete 1967 die „Deutsche Studentenpartei“, deren Ziel es war, die Autonomie der Hochschule und ein demokratisches Aufnahmeverfahren der Studenten ohne Prüfung eingereicherter Mappen mit eigenen Arbeiten. 1961-1972: Professur an der Kunstakademie Düsseldorf.
- (13) HAHN, Werner (1997): DOCUMENTA vor Gericht: eine Initiative zur Reform des staatlichen Kunstbetriebs. Art & Science-Verlag, Gladenbach. Karlheinz **Stockhausen** ging in Hamburg im Rahmen der Hamburger Musiktage (16/09/2001) so weit, den New Yorker *Terroranschlag vom 11. September 2001* auf das World Trade Center als „*das größte Kunstwerk, was es je gegeben hat*“ zu bezeichnen, was einen Sturm moralischer Entrüstung und heftiger Diskussionen ausgelöst hat. Ob *Akte der Zerstörung Kunstcharakter* zeigen, wurde diskutiert. Terroranschläge als „Kunst“ auf einer documenta? Der „erweiterte“ Kunstbegriff in der Post-Duchamp-Ära (Motto: „*Alles kann Kunst sein*“ sowie „*Jeder Mensch ist ein Künstler*“) ist womöglich offen für alles!? Heute kann es natürlich nicht so weitergehen, dass z. B. Buerger per „Taufe“ x-Beliebiges zur „Kunst“ weihen kann (Glas-Schwitzkasten „Kathedrale“ mit „eat-art“ etc.; vgl. (4)-(9))! Die documenta-Machthaber fördern faktisch – ohne dass juristisch Einhalt geboten werden kann – den totalen **Zusammenbruch der KUNST (des Kunstsystems)** und die totale **Beliebigkeit**, was ein Ende haben muss. Sollen denn erneut ein „Kunst“-Feldzug und „Kunst“-Strategien nach der Devise nationalsozialistischer Kunstbemühungen mit Gehirnwäsche revitalisiert werden? 100-Tage-Event: „*Ein (Kunst)Volk, ein (Kunst)Reich, ein (Kunst)Führer*“? Die d12-Kampfbegriffe lauten „Mysterium“, „Revolution“
- (14) HAHN, Werner (1992/1995): DOCUMENTA IX – Willkür statt Kunstfreiheit!? Eine Streitschrift zur Demokratisierung staatlicher Kunstförderung. Maas & Burbach Bad Honnef 1992, Art & Science Gladenbach 1995
- (15) KUNSTFORUM Bd. 162 Nov/Dez 2002 „Was ist Kunst?“. Das Verhältnis von Kunst und Demokratie, S. 149
- (16) KIMPEL, Harald (1997): Documenta: Mythos und Wirklichkeit. Du Mont Köln.

- (17) **Financial Times Deutschland – FTD DEBATTE**  
(<http://ftd.de/debatte/showthread.html>) : „**Ist die Documenta noch zeitgemäß?** Es sind nur noch wenige Monate bis zur Eröffnung der Kunst-Schau Documenta 12 in Kassel. Aber wer dort ausstellen wird, und wie es um die Finanzierung der größten Schau zeitgenössischer Kunst finanziert werden soll, daraus macht Ausstellungsleiter Roger Martin Buegel ein **Geheimnis**. Das ärgert viele Kritiker, und es ist nicht der einzige Ärger: Eine "Luftschloss" genannte Ausstellungshalle aus Glas soll 3,5 Mio. Euro kosten, noch fehlt das Geld, und die lokale Presse kritisiert, dass dafür eine Wiese bebaut werden soll. Ist das Konzept Documenta noch zeitgemäß, braucht die Schau eine Reform oder mehr Offenheit?“ Ebenda ein Artikel von Frank Lähnemann zur d12: „*Luftschloss zu verkaufen*“ (Buegel verkauft die 100 Stützen der Halle – das Stück für 30.000 Euro.)